

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1945)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Mouttet, H. / Feldmann, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT DER DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN FÜR DAS JAHR 1945

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli**
Stellvertreter: Regierungsrat **Dr. H. Mouttet**
Regierungsrat **Dr. M. Feldmann**

I. Personelles

Dr. h. c. Julius Gloor ist auf Ende des Berichtsjahres als Sekretär zurückgetreten, nachdem er dem Staate während 43 Jahren mit vorbildlicher Hingabe gedient hat. Glücklicherweise liess er sich dazu bewegen, auch inskünftig die Massnahmen zur Förderung der Pferdezucht und des Weinbaues zu leiten und die Tierseuchenkasse zu verwalten. Zum neuen Sekretär hat der Regierungsrat Werner Moser gewählt. Die vom Grossen Rat neu geschaffene Stelle eines Adjunkten für ländliche Kulturpflege ist durch Christian Rubi, bisher Lehrer in Bern, besetzt worden.

II. Landwirtschaft im allgemeinen

Im Berichtsjahr hat der schrecklichste aller Kriege endlich seinen Abschluss gefunden, und unsere Armee konnte nach 5½ Jahren Aktivdienst wieder entlassen werden. Dagegen ist dem Bauern der wirtschaftliche Demobilmachungsbefehl noch nicht zugegangen, weil für ihn die Pflicht zur möglichst weitgehenden Lebensmittelversorgung unseres Volkes aus eigener Scholle fast ungeschmälert bestehen bleibt. Die dem Kanton Bern für das Wirtschaftsjahr 1945/46 zugemutete Ackerfläche von 79,082 ha ist nur um 2900 ha kleiner als im Vorjahr. Die gewährte Erleichterung reichte knapp aus, um die Anbaupflicht der höheren Berglagen, namentlich des Juras, den natürlichen Bedingungen besser anzupassen.

Der schöne und frühe Frühling gestattete den vorzeitigen Beginn der Feldarbeiten, was um so willkommener war, als ein flächenmässig sehr grosser Anbaurückstand, als Folge des regenreichen und mit Militärdienst stark belasteten Herbstes 1944, aufgeholt werden musste.

Ein prächtiger Blühet berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, bis die Frostnacht vom 1. Mai, der noch weitere Kälteeinbrüche folgten, diese jäh zerstörte. Neben den Obstbäumen, die nur einen kleinen und auch qualitativ nicht voll befriedigenden Ertrag abwarfen, nahmen besonders die Reben und die Frühkartoffeln Schaden. Die Monate Juni und Juli sowie die ersten Tage August zeichneten sich durch eine aussergewöhnliche Trockenheit aus. Schon begann sich hinsichtlich der Futterversorgung und der Kartoffelernte eine eigentliche Katastrophe abzuzeichnen, als endlich am 8. August der ersehnte Landregen einsetzte, der noch vieles wieder zum Guten wenden konnte, aber alle Dürreschäden nicht mehr zu beheben vermochte. So verzeichnete das vorzeitig reif gewordene Getreide bloss Mittelerträge, abgesehen davon, dass die Sommerfrucht den Vergleich mit dem Wintergetreide auch sonst nicht auszuhalten vermag. Die der eidgenössischen Getreideverwaltung übergebenen Brotgetreidemengen blieben denn auch wesentlich hinter denjenigen der Vorjahre zurück. Auch die frühen Kartoffeln haben unter der Trockenheit gelitten, während die späten Sorten befriedigendere Erträge zeigten. Die Gesamternte blieb wesentlich hinter denjenigen des Vorjahres

zurück, was die eidgenössischen Behörden zum Erlass verschärfter Ablieferungsbestimmungen veranlasst hat.

Die Weinernte ist durch den Kälteeinbruch während des Blühets sowie in einzelnen Gegenden durch Hagelschlag beeinträchtigt worden, doch darf die Qualität als ganz hervorragend bezeichnet werden. Das Feldgemüse litt unter Sommerdürre und einem ungewöhnlich starken Schädlingsbefall. Die Herbstwitterung war ihm dagegen günstig, und sein Absatz begegnete nicht geringen Schwierigkeiten.

Die im Mittelland und Jura herrschende Trockenheit wirkte sich besonders nachteilig auf den Futterwuchs aus, indem sowohl Kunst- wie Naturwiesen nur kleine Erträge ergaben. Wohl dem besseren Nährstoffgehalt des Futters wie den neuzeitlichen Graskonservierungsmethoden ist es zuzuschreiben, wenn die Milcheinlieferungen im Gebiet des Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften im Jahre 1945 3,100,450 q betragen, gegenüber 3,076,620 q im Vorjahr, oder 3,673,736 q im letzten Vorkriegsjahr 1938. Bei der knappen Futterversorgung begegnete die Durchwinterung der trotz des vorgenommenen Abbaues immer noch sehr beträchtlichen Viehbestände besondern Schwierigkeiten, die ohne Silos- und Graströcknungsanlagen nicht zu meistern gewesen wären und zu noch weiteren Kürzungen in den Milch-, Butter- und Käserationen hätten führen müssen.

Die im Herbst 1945 bestehende Exportmöglichkeit für Zuchtvieh wurde als besondere Wohltat empfunden. Sie kam vorwiegend dem Alpgebiet zunutze, das, im Gegensatz zum übrigen Kantonsteil, bezüglich des Graswuchses im Sommer günstige Verhältnisse aufwies.

Der Absatz von Pferden stand im Zeichen rückläufiger, aber immer noch angemessener Preise. Der Verkauf von Jungschweinen begegnete vorübergehend einigen Schwierigkeiten, weshalb das eidgenössische Kriegsernährungsamt eine zusätzliche Verwertungsaktion durchführte.

Die Bienenzüchter hatten sich erneut mit den hohen ideellen Vorzügen der Bienenhaltung zu begnügen, da auch dieses Honigjahr zu den schlechtesten seit Jahrzehnten gehört.

Die mit der Demobilmachung der Armee erwartete Entspannung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes ist als Folge des hohen Beschäftigungsgrades in den übrigen Wirtschaftszweigen nicht eingetreten. So war auch das Jahr 1945 für die Bauernfamilien und ihre Hilfskräfte ein sehr arbeitsreiches, das aber, trotz mancherlei Enttäuschungen, in wirtschaftlicher Hinsicht als ein gutes bezeichnet werden darf, wenn auch nicht zu übersehen ist, dass die Produktionskosten weiter angestiegen sind und der Betriebserfolg hinter demjenigen des Vorjahres zurücksteht.

III. Ländliche Kulturflege

Die Notwendigkeit, die bäuerliche Bevölkerung nicht bloss technisch und wirtschaftlich, sondern darüber hinaus auch geistig und kulturell zu fördern und ihr immer wieder das Vorbild des bernischen Bauern bester Prägung vor Augen zu führen, wie Gotthelf ihn geschildert, Anker und Buri ihn gemalt, drängte zum Schaffen einer Stelle für ländliche Kulturflege. Diese ist mit Beschluss des Grossen Rates vom 14. Mai 1945

bewilligt worden und nahm ihre verheissungsvolle Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahres auf.

In allen Landesteilen sind zahlreiche Handwerker, Vereinigungen und Private bei Neubauten, Renovationen, Möbelanschaffungen und kulturellen Bestrebungen beraten worden. Dass die heutige Generation ebensogut zur Schaffung von Volkskunstgut befähigt wäre wie die Vorfahren, zeigte sich in Lyss und Oberhofen in Lehrerkursen für Knabenhandarbeit in ländlichen Verhältnissen und vor allem in den Mal- und Schnitzkursen im Ried bei Frutigen, wo einfache Leute mit Staunen und Freude das Kulturgut der Vorfahren in geistigen Besitz nahmen und dadurch befähigt wurden, Neues zu gestalten.

Das sich immer stärker regende Interesse an unserer alten Volkskunst und Bauernkultur kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Inhaber der Stelle bis Ende des Jahres zu 36 Vorträgen verpflichtet worden ist. Ferner wurde die Bauweise und der Schmuck des Simmentaler Hauses näher erforscht. Mit der Kommission für bäuerliche Wohnkultur der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, dem Berner Heimatschutz, der bernischen Trachtenvereinigung sowie mit der Volkswirtschaftskammer des Oberlandes bestand das Verhältnis reger gegenseitiger Unterstützung und Anregung.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Das Interesse für den Besuch unserer landwirtschaftlichen Fachschulen war auch im Berichtsjahr ausserordentlich gross. Um eine möglichst grosse Anzahl Bewerber berücksichtigen zu können, wurden die Klassen vergrössert, Schüler extern untergebracht, zusätzliche Parallelklassen geschaffen sowie Sommerkurse eingeführt. Die Aufhebung des Aktivdienstes hat sich in bezug auf den Schulbetrieb angenehm ausgewirkt.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütti

Die Frequenz der Jahresschule ist anhaltend gut. Abgesehen von einem disziplinarischen Fall, der die Ausweisung des Fehlarenen zur Folge hatte, haben Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler befriedigt. Auch der Gesundheitszustand war gut. Am 5. Juni verstarb nach kurzer Krankheit Herr Fritz Wyss, der seit 1918 an der Schule mit grossem Erfolg als Hauptlehrer für Chemie tätig war. Als Nachfolger wurde Herr Hermann Bieri, dipl. ing. agr., gewählt.

Die Überbesetzung der Winterkurse erforderte die Durchführung von zwei externen Klassen. Zur Bewältigung des dadurch stark belasteten Unterrichtspensums mussten sechs Hilfslehrer, mit zeitlich beschränkter Tätigkeit, beigezogen werden. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler der internen wie auch der externen Klassen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Erfolg des Sommerhalbjahreskurses war durchaus befriedigend. Diese Kurse sind im Prinzip Parallelklassen zu den Winterkursen, doch bieten sich ihnen wesentlich mehr Demonstrationsmöglichkeiten.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Die zahlreich eingelangten Anmeldungen konnten auch an dieser Lehranstalt nicht alle berücksichtigt

werden. Trotz der entgegenkommenden Urlaubsregelung durch die zuständigen Militärbehörden wurde durch das Aufgebot der 3. Division vom Januar bis März die Kursarbeit beeinträchtigt. Der mit den oberen Klassen gruppenweise durchgeführte Kurs für Werkzeugbehandlung und Holzbearbeitung erfreute sich grosser Beliebtheit. Der untere Kurs betätigte sich in Geräte- und Maschinenrevisionen, Reparaturen und Reinigung. Der Gesundheitszustand war durchgehend ein recht guter; er wurde lediglich gegen Kursschluss durch eine leichte Grippewelle beeinträchtigt. Betragen, Fleiss und Leistungen haben, mit Ausnahme einiger Verstösse gegen die Hausordnung, befriedigt. Im Laufe des Sommers wurden im Auftrage der O. G. G. die bäuerlichen Berufsprüfungen und die Vorkurse durchgeführt. Herr W. Erni musste auf Kursschluss aus Gesundheitsrücksichten als Werkführer für Obst- und Gartenbau zurücktreten und wurde durch Herrn Walter Keller ersetzt. Auch Herr Oberförster Wyss hat sein Amt als externer Lehrer für Waldbau niedergelegt, und es ist als sein Nachfolger Herr Oberförster Flück in Bern bezeichnet worden.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Die Berücksichtigung einer ausnehmend grossen Schülerzahl konnte nur durch Einführung eines teilweisen Externates erfolgen. Für diese externen Schüler besteht jedoch die Gefahr, dass ihnen zur Verarbeitung des Unterrichtsstoffes weniger Zeit zur Verfügung steht, indem sie im elterlichen Betrieb mitarbeiten müssen. Der Gesundheitszustand der Schüler war allgemein gut. Die praktische Arbeit der Schüler scheint einen günstigen gesundheitlichen Einfluss zu haben. Dem Versuchswesen wurde erneut grosse Beachtung geschenkt. Auch an dieser Lehranstalt wurden die landwirtschaftlichen Vorkurse und die bäuerlichen Berufsprüfungen mit Erfolg durchgeführt.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Mit 52 Schülern, einer Zahl, die seit Jahren nie erreicht wurde, war der Kurs erfreulich gut besetzt. Fleiss, Betragen und Leistungen waren gut. Gesundheitliche Störungen von Bedeutung traten nicht auf. An dem zwei Wochen dauernden Lehrerbildungskurs für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen nahmen 40 Mann teil. Herr alt Gerichtspräsident Jos. Ceppi ist als externer Lehrer für Gesetzeskunde altershalber zurückgetreten und in diesem Fach durch seinen Sohn, Herrn Charles Ceppi, Gerichtspräsident in Delsberg, ersetzt worden.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz

Von den auch hier zahlreich eingelangten Anmeldungen konnte nur die Hälfte berücksichtigt werden. Dieser Umstand lässt auch für die nächsten Jahre eine gute Besetzung der Alpsschule erwarten. Dem Zweck der Schule entsprechend, stehen die Fragen der Viehzucht, Alpwirtschaft und Milchverwertung im Vordergrund. Im Hinblick auf die Erfordernisse der Selbstversorgung wird auch der Pflanzenbau und der Ackerbau angemessen berücksichtigt. Der jeweils nach Abschluss des Winterkurses stattfindende Alpsennenkurs

musste, den zahlreichen Anmeldungen entsprechend, doppelt durchgeführt werden.

Molkereischule Rütti

Im Berichtsjahr konnten sowohl die Jahres- wie die Halbjahreskurse in gewohnter Weise und mit gutem Erfolg durchgeführt werden. Nach einigen Jahren Unterbruch wurde der Gesangsunterricht wieder aufgenommen und hieß Herr Oberlehrer W. Niklaus von Kirchlindach beigezogen. Ausser den regulären Schülern wurden noch acht Hospitanten für kürzere oder längere Zeit an der Schule aufgenommen. Mit einer Ausnahme — der Fehlbare musste wegen grobem Vergehen gegen die Hausordnung von der Schule weggewiesen werden — war das Benehmen der Schüler im allgemeinen gut.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg

Dank der Demobilmachung konnte der Unterricht in diesem Jahre wieder nach Stundenplan durchgeführt werden. Das Friedensjahr 1945 war für Öschberg zugleich das Jubiläumsjahr. Die im Herbst 1920 eröffnete Schule Öschberg konnte am 1. September 1945 ihr 25jähriges Bestehen feiern. In diesen 25 Jahren haben 1000 junge Gärtnner die Schule besucht und dadurch ihr berufliches Rüstzeug vervollkommen.

Von den 50 Anmeldungen zum Jahreskurs sind 35 berücksichtigt worden; die andern mussten raumes halber zurückgestellt werden. Als kurzfristige Kurse wurden durchgeführt: 2 Gemüsebaukurse, 1 Blumenpflegekurs, 1 Baumwärterkurs und, im Auftrag der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, 1 Instruktionskurs für Gemüsebauleiter. Die Gesamtteilnehmerzahl für diese Kurse betrug 171 Personen. Fleiss, Betragen und Leistungen der Schüler waren befriedigend, und der Kurserfolg darf als erfreulich bezeichnet werden.

Hauswirtschaftliche Schulen

Die an den land- und hauswirtschaftlichen Schulen Schwand-Münsingen, Waldhof-Langenthal, Courtemelon-Delsberg und Brienz durchgeführten hauswirtschaftlichen Kurse waren durchwegs gut besetzt und zeigten erfreuliche Erfolge. Das umfangreiche Lehrprogramm, wie es sich aus dem vielseitigen Beruf der Bäuerin ergibt, ist überall mit wachem Interesse durchgearbeitet worden. Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf die geistige Vorbereitung der Schülerinnen auf ihre zukünftigen Aufgaben als Bäuerin und Mutter gerichtet.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1945/46

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:

obere Klasse	30	Schüler
untere Klasse	24	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

drei obere Klassen	136	Schüler
drei untere Klassen	138	»

Landwirtschaftliche Sommerschule Rütti:

obere Klasse	11	Schüler
untere Klasse	26	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

Praktikantenkurs	9 Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen . .	78 Schüler
zwei untere Winterschulklassen . .	89 »

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

Praktikantenkurs	10 Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen . .	77 Schüler
untere Winterschulklassen	42 »

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

Praktikantenkurs	8 Teilnehmer
obere Winterschulklassen	24 Schüler
untere Winterschulklassen	46 »

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	32 Schüler
Alpkäserkurse	49 Teilnehmer

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs	16 Schüler
Sommerhalbjahreskurs	34 »
Winterhalbjahreskurs	38 »
Hospitanten	5 »

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg:

Jahreskurs	35 Schüler
Winterkurs	26 »
Berufsbaumwärterkurs	42 Teilnehmer
kurzfristige Kurse	129 »
Praktikanten im Gutsbetrieb	4 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	49 Schülerinnen
Winterkurs	27 »

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	36 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	21 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	17 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1945 lässt sich aus folgender Zusammenstellung erssehen:

	Reine Kosten im Rechnungs- jahr 1945	Bundesbeitrag für 1945	Nettoaus- gaben des Kantons Bern für 1945
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti	107,852. 91	26,877. 80	80,975. 11
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	114,207. 65	27,794. 70	86,412. 95
Landwirtschaftliche Schule Schwand	139,436. 66	45,805. —	93,631. 66
Landwirtschaftliche Schule Waldhof	125,133. 41	32,343. 70	92,789. 71
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	115,931. 67	22,171. 55	93,760. 12
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	71,862. 44	15,554. 30	56,308. 14
Molkereischule Rütti	134,524. 10	44,574. 50	89,949. 60
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg . .	110,200. 58	29,600. 95	80,599. 63
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	42,066. 54	10,030. —	32,036. 54
Übertrag	961,215. 96	254,752. 50	706,463. 46

	Reine Kosten im Rechnungs- jahr 1945	Bundesbeitrag für 1945	Nettoaus- gaben des Kantons Bern für 1945
	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	961,215. 96	254,752. 50	706,463. 46
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	19,164. 54	2,657. —	16,507. 54
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof	29,120. 50	4,472. —	24,648. 50
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	17,901. 41	2,116. —	15,785. 41
Total	1,027,402. 41	263,997. 50	763,404. 91

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft
des Kantons Bern

Zur Erleichterung der Tätigkeit dieser Gesellschaft wurde ihr auch für das Berichtsjahr ein fester Staatsbeitrag von Fr. 10,000 ausgerichtet, und zur Organisation landwirtschaftlicher Kurse und Vorträge ein Kredit eingeräumt, aus welchem bestritten wurden:

274 landwirtschaftliche Spezialkurse mit	Fr. 11,744. 85
165 landwirtschaftliche Vorträge mit	» 4,234. 35
die Kosten für bäuerliche Berufsprüfungen.	» 11,732. 20

Der Bund hat sich bei diesen Veranstaltungen mit 37½ % der ausgewiesenen Kosten beteiligt.

Weitere Beiträge. Den nachstehend genannten, im Dienste der Land- und Alpwirtschaft stehenden Organisationen sind auf gestellte Gesuche hin Beiträge ausgerichtet worden:

dem Verband bernischer Landfrauenvereine mit Sitz in Bern, als fester Staatsbeitrag	Fr. 1,500. —
an die Kosten des Kurses für bäuerliche Haushaltleiterinnen	» 692. —
dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein	» 1,000. —
dem ornithologischen Verein des Kantons Bern.	» 1,200. —
der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbauern in Zürich	» 2,000. —
der oberländischen Produktenverwertungsgenossenschaft	» 1,000. —
der schweizerischen Fachschule für Obstverwertung in Wädenswil	» 1,000. —
dem Verband schweizerischer Studentenschaften in Zürich, Heuerdienst	» 500. —
Pro Campagna, schweizerische Organisation für Landschaftspflege, mit Sitz in Zürich	» 150. —
der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich	» 100. —
der schweizerischen Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg	» 150. —
Kosten für Käserfachkurse	» 1,621. 80

VI. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29

Die Liquidation des restlichen Ausstandes auf den im Winter 1928/29 gewährten zinsfreien Darlehen konnte auf Ende dieses Jahres endgültig zum Abschluss gebracht werden. Allerdings sahen wir uns noch in 15 Fällen gezwungen, das Inkasso der teilweise nicht unbedeutenden Restschuld den in Frage kommenden Amtsschaffnereien zu übertragen.

VII. Landwirtschaftliches Meliorationswesen

Im Jahre 1945 sind die Anmeldungen von neuen Meliorationsprojekten — ohne Einbezug der Stallsanierungen, auf welche nachfolgend näher eingegangen wird — etwas zurückgegangen. Das ergibt sich aus dem folgenden Zahlenvergleich:

	Anzahl 1943	Anmeldungen 1944	1945
Alp- und Bodenverbesserungen .	176	134	151
Rodungen	74	120	78
Total	250	254	229

Der Abschluss des Krieges und die nahezu volle Inanspruchnahme der bewilligten Kredite bei Kanton und Bund hat die weitere Zunahme von Meliorationsprojekten, wie sie während der Kriegszeit üblich war, aufgehalten. Trotzdem war es nicht zu umgehen, für die grosse Zahl der früher eingelangten Projekte, die erst im Berichtsjahr baureif wurden, noch weitere kantonale Kredite in Anspruch zu nehmen. Daher hat der Grosse Rat am 12. November 1945, gemäss Antrag des Regierungsrates, folgende Finanzierungsgrundlage für das Meliorationswesen gutgeheissen:

Ausserordentliche Meliorationen. I. Durch Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates wurde zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Kosten ausserordentlicher Meliorationen bis heute insgesamt ein Betrag zugesichert von. . Fr. 13,940,000
Für die restlichen in Vorbereitung befindlichen Bodenverbesserungs- und Entwässerungsprojekte ist ein Kredit erforderlich von » 2,100,000
Für weitere Rodungen » 400,000
Für Dienstbotenwohnungen und Stallsanierungen » 450,000
Für Nachsubventionen » 200,000
Total Staatsbeiträge Fr. 17,090,000

II. Zur Deckung dieses Bedarfs wurden bis jetzt folgende Kredite bewilligt:

Zu Lasten des Abwertungsgewinnes,
I. Tranche Fr. 1,000,000
Aus der laufenden Verwaltung des Jahres 1942 » 1,000,000
Nach Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 » 13,000,000
Total bewilligte Kredite Fr. 15,000,000

III. Der noch ungedeckte Bedarf von Fr. 2,090,000 wird wie folgt finanziert:
Aufnahme einer «Rückstellung für ausserordentliche Meliorationen» in den Vorschlag 1946 (neue Rubr. XXXIV B 4) von
Verwendung des ordentlichen Budgetkredites 1946 (XIII B 2 e) von Fr. 350,000, unter Erhöhung auf » 450,000
» 1,000,000
» 1,450,000

Der Restbetrag von Fr. 640,000 ist den ordentlichen Budgetkrediten des Jahres 1947 und folgender Jahre zu entnehmen.

Während des Berichtsjahrs ist im Kanton die grösste je festgestellte Anzahl Meliorationsprojekte subventioniert worden. Wie im Vorjahr sind auch 1945 neben den ausserordentlichen Meliorationen verhältnismässig viele landwirtschaftliche Hochbauten, Alpställe, landwirtschaftliche Siedlungen und Dienstbotenwohnungen subventioniert worden.

An ausserordentlichen Meliorationen hat der Kanton Bern seit 1940 bis Ende 1945 aus den besonderen hierfür eröffneten Krediten subventioniert:

	Voranschlag
Entwässerungen	9,887 ha Fr. 43,615,580
Güterzusammenlegungen .	11,965 ha » 14,416,200
Rodungen	1,127 ha » 5,828,112
Andere Verbesserungen . .	103 ha » 449,937
Zusammen	Fr. 64,309,830

An die Kosten dieser 356 Unternehmen sind vom Kanton Beiträge von zusammen Fr. 15,831,612.10 zu gesichert worden.

Auf Rechnung dieser an ausserordentliche Meliorationen zugesicherten Kantonsbeiträge sind bis zum Ende des Berichtsjahrs ausbezahlt worden Fr. 5,912,655.40.

Da infolge des Aktivdienstes und des Mangels an Arbeitskräften sich die Ausführung der Bodenverbesserungen stark verzögerte, wird ein grosser Teil der Abrechnungen erst 1946 und 1947 vorgenommen werden können. Trotzdem ist festzustellen, dass die trockene Witterung des Jahres 1945 die Durchführung der Bodenverbesserungen sehr begünstigt hat.

Dem trockenen Wetter ist es zu verdanken, dass bei der fortschreitenden Steigerung der Löhne und Materialpreise die Baukosten in tragbarem Rahmen gehalten werden konnten. Aus den gleichen Gründen konnten mehrere grosse Bodenverbesserungen, deren Kostenberechnungen aus den Jahren 1942 und 1943 stammten, noch im Rahmen der Kostenvoranschläge durchgeführt werden.

Wie bereits erwähnt, machte sich im Berichtsjahr der Mangel an Arbeitskräften immer mehr fühlbar. Nach dem Waffenstillstand vom 8. Mai verbesserte sich die Beschaffung der Rohmaterialien. Der allgemeine Warenhunger in Europa veranlasste in der Schweiz eine aussergewöhnliche Nachfrage für industrielle Produkte. Daraus ergab sich die Vollbeschäftigung der

Industrie, die ihrerseits immer mehr Arbeitskräfte an sich zog. Ausserdem beanspruchte der vermehrte Bau von Wohnungen wesentlich mehr Arbeitskräfte als früher. Deshalb machte die Ausführung der Bauten im ganzen Kanton gebiet nicht so grosse Fortschritte, wie dies durch den Wegfall des Aktivdienstes erwartet werden durfte.

Infolge der früher erörterten Widerstände gegen die Waldrodungen konnte die vom Bund verlangte Pflichtfläche von 2200 ha noch nicht erreicht werden. Die im letzjährigen Verwaltungsbericht erwähnte Verordnung für Realersatz konnte am 29. Mai 1945 in Kraft gesetzt werden. Sie wurde vom Volkswirtschaftsdepartement am 23. Juli 1945 genehmigt.

Bis Ende des Berichtsjahres sind im Kanton Bern auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion insgesamt 287 Rodungsbewilligungen erteilt worden. Die gesamte Rodungsfäche betrug an diesem Zeitpunkt *1714 ha*. Davon sind bis Ende 1945 subventioniert worden:

140 Rodungen von zusammen 1077 ha.

Im Jahre 1945 ist dem kantonalen Kulturingenieurbüro durch die Zuteilung der Geschäftsbehandlung von Stallsanierungen eine neue grosse Aufgabe erwachsen. Durch den Bundesratsbeschluss vom 27. Oktober 1944 ist die Beitragsleistung an die gesamten landwirtschaftlichen Hochbauten neu geordnet worden. Wesentlich ist dabei die Tatsache, dass durch diese Neuordnung in Zukunft auch an die Ausbesserung von Ställen ordentliche Subventionen aus Bodenverbesserungskrediten ausgerichtet werden, und dass demzufolge beim Bund das eidgenössische Meliorationsamt die Behandlung dieser Geschäfte übernimmt, und zwar unter ganz andern Bedingungen, als es bisher durch die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung erfolgt ist.

Diese neue Ordnung machte es notwendig, das Stallsanierungswesen dem kantonalen Kulturingenieurbüro zu übertragen. In Anlehnung an die eidgenössischen Richtlinien hatte dieses vorerst eine besondere kantonale Wegleitung aufzustellen. Im September 1945 wurde sie sämtlichen Gemeinden des Kantons Bern zugestellt, mit dem Ersuchen, den Stallbesitzern innerhalb der Gemeinde diese Grundlagen für die weitere Förderung der Stallsanierungen bekanntzugeben. Die sofort sehr stark einsetzenden Anmeldungen zwangen uns, Kulturingenieur Wyss ausschliesslich mit der Behandlung der Stallsanierungen und der Unterstützung von landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen zu beauftragen. Überdies wurde ihm Hochbautechniker Friedli als weitere Hilfskraft zugeteilt. Es zeigte sich in der Folge, dass die Zahl der Gesuche viel grösser war, als man angenommen hatte. Als 355 Anmeldungen eingelangt waren, sah sich die Landwirtschaftsdirektion vor Weihnachten 1945 gezwungen, eine Publikation zu erlassen, nach welcher weitere Anmeldungen von Stallsanierungen vorläufig nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die Prüfung der grossen Zahl von angemeldeten Sanierungen und die Beratung der Gesuchsteller waren nur möglich durch die Mitarbeit der Käserei- und Stallinspektoren, welche diese Tätigkeit schon in den früheren Jahren ausgeübt hatten.

Eine besondere Erschwerung in der Behandlung der Stallsanierungen ist durch das Zirkularschreiben des eidgenössischen Meliorationsamtes und der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung vom Oktober 1945 ent-

standen, nach welchem nur Stallsanierungen von über Fr. 4000 Baukosten durch das eidgenössische Meliorationsamt zu behandeln sind. Begehren mit kleineren Baukosten mussten wieder wie früher durch die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung subventioniert werden. Aus diesen Anordnungen der Bundesverwaltung ergaben sich für die Gesuchsteller äusserst unangenehme Komplikationen. Da aus Bodenverbesserungskrediten nur die Stallsanierung subventioniert wird, muss ein Stallbesitzer, der neben dem Umbau des Stalles auch die damit in Zusammenhang stehenden Räume baulich verändern will, gleichzeitig bei der kantonalen Landwirtschaftsdirektion und beim kantonalen Arbeitsamt um Beiträge nachsuchen. Dabei ist für die Auswirkung von Beiträgen durch das Arbeitsamt innert festgesetzter Frist eine Anmeldung auf besonderem Formular erforderlich. Weil es sich um eine gewerbliche Arbeitsbeschaffungsaktion handelt, wird die Baufrist auf das Winterhalbjahr begrenzt. Überdies hat auch die Gemeinde einen Beitrag zu leisten. Dagegen werden keine detaillierte Projektunterlagen verlangt.

Demgegenüber setzt die Beitragsleistung aus Bodenverbesserungskrediten keine Fristen und keine Gemeindebeiträge voraus. Dafür wird die Einreichung genauer Pläne und bestimmter Masse für die einzelnen Bauteile verlangt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Gesuchsteller ausserordentlich Mühe haben, sich diesen komplizierten Anordnungen der Verwaltung anzupassen. Es muss gewünscht werden, dass die eidgenössischen Behörden die gesamte Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens einer einzigen Verwaltung übertragen und die administrativen Voraussetzungen nach Möglichkeit vereinfachen.

Während des Berichtsjahres sind entsprechend der grossen Zahl von neuen Meliorationsprojekten wieder viele neue Flurgenossenschaften gegründet worden. Der Regierungsrat hat gemäss Antrag der Landwirtschaftsdirektion 16 neuen Flurgenossenschaften durch Genehmigung ihrer Statuten das Recht der Persönlichkeit verliehen.

Ferner hat der Regierungsrat auf Antrag der genannten Direktion je eine Perimetererweiterung, einen Kostenverteiler und eine Bonitierung gemäss Art. 97 Einführungsgesetz zum ZGB gutgeheissen.

Eine weitere Mehrarbeit ist dem kantonalen Kulturingenieurbüro durch eine grosse Zahl von Rekursen gegen Entscheide der Regierungsstatthalter bei Güterzusammenlegungen erwachsen. Wie im Verwaltungsbericht vom Jahre 1942 ausgeführt wurde, ist die frühere Art der Behandlung von Einsprachen, die während der öffentlichen Auflage der Bonitierung und des Neuzuteilungsentwurfes von Güterzusammenlegungen eingereicht werden, auf Zusehen hin abgeändert worden. Die Einsprachen werden seither von der Schätzungskommission behandelt und, soweit sie von ihr nicht erledigt werden können, vom Regierungsstatthalter entschieden. Die Erfahrung mit diesem neuen Verfahren der Einsprachebehandlung zeigt aber, dass gerade die hartnäckigen Einsprecher sich dem Entscheid des Regierungsstatthalters nicht unterziehen, sondern von ihrem Recht Gebrauch machen und einen Rekurs an den Regierungsrat einreichen. Die Überprüfung der Rekurse und die Antragstellung an den Regierungsrat fallen dem kantonalen Kulturingenieurbüro zu. Da

im Berichtsjahr für solche Rekurse vom Regierungsrat noch über keine Anträge Beschluss gefasst wurde, werden wir im nächstjährigen Verwaltungsbericht auf diese Angelegenheit zurückkommen.

VIII. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

Schon der Hinweis, dass 3126 Handänderungsverträge zu überprüfen waren — 528 mehr als im Vorjahr und 570 mehr als im Jahre 1943 —, zeigt, dass die vom Bundesrat in den Jahren 1940/41 gefassten Vollmachtenbeschlüsse zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes nicht, wie ihre Gegner behaupten, zu einer Lahmlegung des landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarktes führen, sondern nur die Möglichkeit zu dessen sinnvoller Überwachung und Lenkung bieten. In Zeiten darauf verzichten zu wollen, wo sich für ein und dasselbe Heimwesen nicht selten 50 und mehr Bewerber melden und Bauerngüter gesuchte Spekulations- und Anlageobjekte sind, hiesse den Kulturboden erneut der Gefahr zunehmender Verteuerung und Überschuldung aussetzen, was sich nicht nur für die Landwirtschaft nachteilig auswirken müsste, sondern für das ganze Volk.

Während die mit der Anwendung der Bodenspekulationsbestimmungen verbundene Hauptarbeit auf den Regierungsstatthaltern lastet, beschränkt sich die Tätigkeit der Landwirtschaftsdirektion auf die Überprüfung ihrer Entscheide. Diese wurden in 96 Fällen, das heisst gleich häufig wie im Vorjahr, an den Regierungsrat weitergezogen. Nachdem die Kaufpreise ermässigt, die vorgeschriebenen Abzahlungen geleistet, Ausweise über die Vermögenslage beigebracht und anderweitige Bedingungen erfüllt worden sind, oder eine allseitige Abklärung der Verhältnisse die Angemessenheit des Preises ergeben hatte, sind 47 Einsprachen nachträglich zurückgezogen worden. Mit den übrigen 49, soweit die Parteien auf den Abschluss der Verträge nicht verzichten wollten, hatte sich der Regierungsrat zu befassen.

Zu 13 Rekursen gegen ablehnende Verfügungen der Regierungsstatthalter gab die Landwirtschaftsdirektion Mitberichte ab.

Die weiterum herrschende Wohnungsnot rief einer ausgedehnten Bautätigkeit und damit der erhöhten Gefahr spekulativer Landverkäufe. Dem Genehmigungsverfahren stellte sich in diesen Fällen die Doppelaufgabe, die Bauentwicklung, soweit sie im Gesamtinteresse lag, nicht über Gebühr zu hemmen und gleichzeitig der Zerstückelung landwirtschaftlicher Betriebseinheiten zu wehren, was in den meisten Fällen auch gelungen ist. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Erhaltung landwirtschaftlicher Klein- und Zwergbetriebe gerichtet, weil diese auch wirtschaftlich schwächeren sowie hauptberuflich ausserhalb der Landwirtschaft tätigen Kreisen erlauben, ein Stücklein eigenen Bodens zu bebauen.

IX. Pachtwesen

Im Berichtsjahr sind in den eidgenössischen Erlassen zum Schutze der Pächter einige Änderungen eingetreten.

So hat der Bundesrat am 26. Juni 1945 verfügt, dass Pachtverträge, die zur Erfüllung der Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen mit dem Vorbehalt einer vorzeitigen Kündigung für den Fall der Aufhebung kriegswirtschaftlicher Vorschriften abgeschlossen wurden, vom Pächter unter Beobachtung einer einjährigen Kündigungsfrist frühestens auf den nächsten nach dem 29. Juni 1945 fallenden Termin gekündigt werden können. Dieses neue Kündigungsrecht scheint im Hinblick auf die anhaltend grosse Nachfrage nach Pachtobjekten keinen Schwierigkeiten pachtdauerrechtlicher Natur zu begegnen.

Weiter fiel mit dem Ende des Aktivdienstes am 20. August 1945 die Pachtverlängerungsmöglichkeit infolge Militärdienstes dahin, die in den Artikeln 33 bis 38 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Januar 1940 über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung sowie zum Schutze der Pächter geordnet war. Wie die untenstehende Aufstellung zeigt, konnte blass einem einzigen Gesuch entsprochen werden.

Aber auch die Vorschriften über Pachtverlängerungen im Zusammenhang mit dem Mehranbau (Art. 2 der Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 20. Oktober 1943 über die Ausdehnung des Ackerbaus) sind durch ein Kreisschreiben des eidgenössischen Kriegernährungsamtes vom 29. Mai 1945 gelockert worden.

Die übrigen Pächterschutzbestimmungen der Bundesratsbeschlüsse vom 19. Januar 1940/7. November 1941/29. Oktober 1943 und der Verfügung XI a des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 11. Juli 1938, was die Pachtdauer, das Einspracherecht gegen Kündigungen und die Überprüfung der Pachtzinsen anbelangt, blieben während des Jahres 1945 unverändert in Kraft.

Wir verweisen im übrigen auf nachstehende Übersicht.

Pachtzinsgeschäfte:

Es sind eingegangen	475
wovon laut Vertrag genehmigt	336
Pachtzins ermässigt	56
Zinsherabsetzungsgesuche gutgeheissen .	10
Zinsherabsetzungsgesuche abgewiesen .	4
Zinserhöhungen bewilligt	18
Zinserhöhungen abgelehnt	9
Ohne Entscheid erledigt.	28
Hängige Geschäfte	14
	—
	475

In 128 Fällen wurden Ertragswertschätzungen durchgeführt. Gegen 22 Entscheide sind beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Einsprachen erhoben worden. Diese Rekursinstanz hat im Jahr 1945 39 frühere Einsprachen gegen bernische Verfügungen entschieden, wovon 27 abgewiesen, 7 teilweise und 5 in vollem Umfange gutgeheissen.

Pachtverlängerungsgesuche wegen Militärdienst:

Eingelangt	5
Verlängerung bewilligt	1
Gesuche abgewiesen	2
Ohne Entscheid erledigt.	2
	—
	5

Pachtverlängerungsgesuche wegen Mehranbau:

Eingegangen	3
Abgewiesen	3

Pachtkündigungsreklame:

Gegen die Entscheide der Regierungsstatthalter haben 9 Verpächter und 9 Pächter Einsprache erhoben. Ein Pächterrekurs wurde gutgeheissen, je 5 Verpächter- und Pächtereinsprachen abgewiesen und ohne Entscheid erledigt 4 Beschwerden der Verpächterseite und 3 der Pächter. Zwei unserer Entscheide wurden in Form einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen; die eine wurde gutgeheissen, die andere abgewiesen.

Die vom Regierungsrate eingesetzte und mit der Begutachtung der Pachtgeschäfte betraute Kommission hielt 20 Sitzungen ab.

**X. Heu- und Strohableitung
an die Armee**

Den bernischen Landwirten wurde im Winter 1944/45 die Ablieferung von 1150 Wagen Heu, 160 Wagen Futterstroh und 250 Wagen Streuestroh (Wagen à 10 Tonnen) an die Armee zugemutet. Daneben bestand die Verpflichtung, die lebenswichtigen, nicht futterproduzierenden Pferdehalter zu versorgen.

Futter- und Streuestroh konnte der Armee in der verlangten Menge abgeliefert werden, dagegen war es nicht möglich, das Heukontingent restlos zur Verfügung zu stellen. Im Frühjahr 1945 machte sich fast im ganzen Kanton eine Futterknappheit bemerkbar. Zum Glück setzte der Graswuchs früh ein, so dass die Grünfütterung 14 Tage vorverlegt werden konnte. Ein böser Rückschlag trat anfangs Mai ein. Der einsetzende Schneefall verunmöglichte während einigen Tagen das Eingrasen, und auf den meisten Bühnen war kein Rauhfutter mehr. Das Oberkriegskommissariat sah sich genötigt, zur Milderung der Notlage Heu und Stroh aus seinen Beständen abzugeben. Dem Kanton Bern wurden bei dieser Aktion 15 Wagen Heu und 20 Wagen Stroh à 10 Tonnen zugeteilt.

Das Kriegsende brachte auch auf dem Sektor Heu- und Strohversorgung verschiedene Erleichterungen. Einmal fiel die Ablieferungspflicht an die Armee dahin. Auf 1. Juli 1945 wurde ferner die Bewirtschaftung von Stroh, Futterstroh und Streue aufgehoben, und im Laufe des Sommers erfolgte die Rückführung der Armee reserven an Heu und Stroh in den privaten Verbrauch.

Das Armeestroh wurde zur Verteilung dem freien Handel übergeben, das Heu aber, da dieses der Bewirtschaftung weiterhin unterstellt blieb, den Kantonen.

Die Verfügung Nr. 7 des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes setzte die Höchstpreise für Rauhfutter und Streumittel aus der Ernte 1945 wie folgt fest:

Heu je 100 kg offen . .	Fr. 16.—
Emd je 100 kg offen . .	» 17.—
Stroh je 100 kg offen. .	8.50
Futterstroh je 100 kg offen	» 9.—
Schwarzstreue je 100 kg offen	» 6.50 bis 8.—

Da die Rauhfutterernte 1945 sehr gering ausfiel, traten im Laufe des Winters 1945/46 an verschiedenen Orten Versorgungsschwierigkeiten auf.

XI. Ackerbau**1. Die Entwicklung des Ackerbaues**

Die Ackerfläche im Kanton Bern hat sich wie folgt verändert:

Jahr	Offene Ackerfläche in ha inkl. Klein- pflanzer
1934	52,279
1941	64,327
1942	71,596
1943	81,319
1944	84,952
1945	88,633

2. Die 7. Mehranbauetappe

Der Kanton Bern ist durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verpflichtet worden, im Jahre 1944/45 folgende Ackerflächen zu bestellen:

- 85,296 ha Grundpflichtfläche;
- 4,800 ha zusätzliche Pflichtfläche, welche entweder als offenes Ackerland oder, in doppelter Fläche, als Zwischen- und Nachkulturen zu erfüllen war.

Die 7. Etappe strebte einerseits die Hebung der Erträge je Flächeneinheit durch Verbesserung der Anbautechnik, rationellere Düngung und vermehrte Schädlings- und Unkrautbekämpfung an, und andererseits die Stärkung der betriebseigenen Futterbasis durch Zwischen- und Nachkulturen.

Die eidgenössische Anbauerhebung vom 23. Juni 1945 hat im Kanton Bern folgende Flächen ermittelt:

I. Getreide:

a) Brotgetreide:	ha
Winterweizen	12,732
Sommerweizen.	7,924
Winterroggen	2,631
Sommerroggen.	444
Korn oder Dinkel . . .	4,619
Mischel von Brotgetreide	3,746
	32,096 ha

b) Futtergetreide:

Wintergerste.	1,859
Sommergerste	3,915
Hafer.	10,596
Mischel von Futtergetreide	483

c) Mais	79 "
Buchweizen und Hirse	5 "
	49,033 ha

II. Wurzel und Knollengewächse:

Kartoffeln	22,072
Zuckerrüben	1,712
Runkel- und Halbzucker- rüben	3,147
Kohlrüben	245
Rübli als Hauptfrucht. . .	391

27,567 ha

III. Gemüse.

3,094 ha

<i>IV. Andere Ackergewächse:</i>	ha
Tabak	51
Hanf	6
Flachs	60
Mohn	157
Raps	1,901
Silo-Körnermais.	362
Übrige	152
	<u>2,689 ha</u>
Offenes Ackerland ohne Kleingärten	<u>82,383 ha</u>
<i>V. Zwischenfutterbau:</i>	
Gewöhnliche Mischungen . .	6,596
Landsbergergemenge . . .	772
Grünroggen	411
Grünmais	563
Rübli als Einstaats	544
	<u>8,886</u>
$\frac{1}{2}$ Anrechnung.	4,443 »
Kleingärten	<u>1,807 »</u>
Total	<u>88,633 ha</u>

Im offenen Ackerland ist der Anbau der Industrien inbegriffen.

Von der 1901 ha umfassenden Rapsfläche wurden durch den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Bern 2,363,670 kg Rapssamen übernommen, was einer Abgabe von 12,57 kg je Are entspricht gegenüber 19,44 aus der Ernte 1944. Die verhältnismässig schlechten Rapserträge sind zurückzuführen auf die ungünstigen Witterungsbedingungen im Herbst 1944 sowie auf das ausserordentlich starke Auftreten des Triebbrüsslers und des Rapsglanzkäfers.

3. Saatgutversorgung

Zum Ausgleich der fehlenden Importe und des in ungenügenden Mengen vorhandenen eidgenössisch anerkannten Saatgutes war es auch im Jahr 1945 nötig, Aushilfssaatgut bereitzustellen. Durch 84 in Instruktionskursen ausgebildete Experten wurden folgende Kulturen zur Produktion von Aushilfssaatgut anerkannt:

<i>I. Kartoffeln</i>	<u>139,471 a</u>
davon:	
Bintje	26,128 a
Böhms.	6,337 a
Frühbote	7,384 a
Centifolia	3,724 a
Sabina.	9,604 a
Ackersegen.	69,047 a
Voran	17,247 a
<i>II. Getreide</i>	<u>131,610 a</u>
davon:	
Hafer	106,291 a
Sommergerste	14,520 a
Wintergerste	6,940 a
Sommerroggen	3,859 a

Der ausserordentlich regnerische Herbst des Jahres 1944 verunmöglichte in den höhern Lagen die Produktion von Saatgut und beeinträchtigte allgemein die Erträge. Der Bund leitete deshalb eine Saatgutverbilligungsaktion in die Wege. Im Frühjahr 1945 wurden im Rahmen dieser Aktion unsren Bergbauern für die Beschaffung von Kartoffeln- und Getreidesaatgut Fr. 99,689 ausgerichtet, wovon der Kanton 50 % zu tragen hatte.

4. Düngerversorgung

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres war nur noch der Phosphorsäuredünger der Rationierung unterstellt, da die vorhandenen Kali- und Stickstoffdünger die Nachfrage weitgehend zu decken vermochten. Dank besserer Zufuhren fiel nach Beendigung der Kriegshandlungen auch diese Rationierung dahin.

5. Pflanzenschutz

Die kupferhaltigen Pflanzenschutzmittel blieben auch im Jahre 1945 der Rationierung unterstellt. Dem Kanton Bern wurden folgende Kupfereinheiten zuhanden der Verbraucher zur Verfügung gestellt:

für Obstbau	4,162,073 Einheiten
» Gemüsebau.	107,131 »
» Weinbau	866,789 »
» Kartoffelbau	3,440,007 »
Total	<u>8,576,000 Einheiten</u>

6. Futtermittelzuteilungen

In der letzten Phase des Krieges hörte die Einfuhr von Futtermitteln auf. Demzufolge konnten im Frühjahr 1945 verhältnismässig nur kleine Mengen Kraftfuttermittel zur Verteilung gelangen. Freilich hat sich im Verlaufe des Sommers die Versorgungslage gebessert, doch nicht in dem Ausmaße, dass die Rationierung hätte aufgehoben werden können.

Für die Sommerzuteilung (1. Mai bis 31. Oktober 1945) kamen folgende Futtermengen in Betracht:

Pferdefutter	107 Wagen à 10 Tonnen
Schweinemastfutter für gewer- bliche Betriebe	26 » à 10 »
für Zuchtschweine	5 » à 10 »
Körnerfutter für Geflügel . .	53 » à 10 »
Mischfutter für Geflügel. .	176 » à 10 »
Total	<u>367 Wagen à 10 Tonnen</u>

Weil sich die Einfuhrverhältnisse im Herbst nicht restlos überblicken liessen, hat der Bund eine erste Winterzuteilung, umfassend die Zeit vom 1. November 1945 bis 31. Januar 1946, angeordnet. Für diese drei Monate wurden dem bernischen Kantonsgebiet folgende Waren zur Verfügung gestellt:

Pferdefutter	140 Wagen
Ölkuchen für Milchvieh	100 »
Schweinemastfutter für gewer- bliche Betriebe	18 »
Futter für Zuchtschweine	6 »
Körnerfutter für Geflügel	70 »
Mischfutter für Geflügel und Schweine .	208 »
Total	<u>542 Wagen</u>

7. Futtergetreideabgabe

Zur Versorgung der Armee und für die Erzeugung von Nahrungsmitteln hatte der Bund ursprünglich vorgesehen, die Ablieferungspflicht in Futtergetreide für das Jahr 1945 beizubehalten. Das zugeteilte Kontingent betrug:

2926 Tonnen Hafer und

1648 » Gerste

Total 4574 Tonnen Futtergetreide

Angesichts der äusserst prekären Versorgungslage unserer Landwirte mit Rauhfutter und der im Herbst sich besseren Einfuhrmöglichkeit hat das eidgenössische Kriegsernährungsamt, Sektion für Getreideversorgung, mit Kreisschreiben vom 5. Oktober 1945 auf die Ablieferung der Kantonskontingente aus der Ernte 1945 verzichtet. Dagegen mussten diejenigen Landwirte, die ihrer Abgabepflicht im Vorjahr nicht nachgekommen waren, die Nachlieferung der Rückstände noch vornehmen.

8. Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen

Die starke Verknappung an flüssigen Brennstoffen im Jahre 1945 hat weitere Umbauten von Traktoren auf Ersatztreibstoffe bewirkt. Die Umbauaktion ist von Staates wegen gefördert worden, sodass auf 31. Dezember 1945 im Kanton 345 Traktoren mit Ersatztreibstoffen betrieben wurden.

Die Abteilung für Landwirtschaft im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gewährte den Besitzern von umgebauten Traktoren bei Arbeiten für Dritte eine Entschädigung von Fr. 1 je Arbeitsstunde. Durch unsere Vermittlung wurden im ganzen Fr. 17,370.25 ausbezahlt. Die seinerzeit von Bund und Kanton bereitgestellten Mittel zur Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte erschöpften sich weitgehend im Verlaufe des Berichtsjahres, so dass nur noch Beiträge an genossenschaftlich angekauften Kartoffelspritzen und Seilwinden gewährt werden konnten. Es gelangten zur Auszahlung für:

19 Spritzen	Fr. 4815.95
1 Seilwinde	» 103.95

9. Landwirtschaftlicher Wettbewerb

Für das Jahr 1945 konnten auf Vorschlag der Gemeinden und der Bezirkskommissäre für gute ackerbauliche Leistungen wiederum Dankesurkunden und Ehrendiplome ausgehändigt werden.

Zur Abgabe kamen:

Dankesurkunden . . .	2418 Stück
Ehrendiplome	579 »

Vorgemerkt für Ehrendiplom 2 wurden 296 Betriebe

»	»	»	3	»	89	»
---	---	---	---	---	----	---

10. Kostenvergütung

Für das Jahr 1945 konnten für die Durchführung der Anbauerhebung und als Beitrag an die Kosten zur Förderung des Ackerbaus den Gemeinden Fr. 139,883.40 ausbezahlt werden.

* * *

Die Einstellung der kriegerischen Handlungen in Europa brachte unserer Zentralstelle für Ackerbau

wesentliche Erleichterungen. Urlaubs- und Dispensationswesen sowie die Pneumationierung wurden aufgehoben, wodurch die Pflicht der Begutachtung und Weiterleitung der Gesuche dahinfiel. Die Zementrationierung wurde gelockert und die Behandlung der Torfausbeutungs- und Baugesuche für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke vereinfacht.

XII. Förderung der Silowirtschaft

Die seit Kriegsausbruch in unserem Lande herrschende Nahrungsmittelknappheit liess die staatliche Förderung der Silowirtschaft als zweckmässig erscheinen. Letztere gestattet, die mit der Heubereitung verbundenen, sehr beträchtlichen Nährstoffverluste grösstenteils zu vermeiden, ausgesprochene Ertragspflanzen wie Mais und Sonnenblumen sowie die Abfälle des Zuckerrübenbaus in den Dienst der Winterfütterung zu stellen und weitere Ackerfutterpflanzen in vermehrtem Masse anzubauen. Dadurch lassen sich die verlorengegangenen Wiesenflächen wie auch die Kraftfuttermittelimporte teilweise ersetzen.

Für den Bau von Futtersilos kommen nur die vom Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften festgelegten Zonen in Frage, in denen überhaupt nicht oder nur während der Sommermonate Hartkäse hergestellt wird.

Der Grosser Rat hat am 9. September 1943 die Gewährung eines Kantonsbeitrages von Fr. 5 je Kubikmeter Siloraum an die nach dem 1. Juni 1943 neu errichteten Anlagen bewilligt, unter der Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde hievon einen Anteil von Fr. 1 je Kubikmeter übernimmt. Der Bund leistete seinerseits einen Beitrag von Fr. 5 je Kubikmeter. Die Aktion war ursprünglich bis Ende Dezember 1944 befristet, jedoch in der Folge bis Ende 1945 verlängert worden. Es wurden insgesamt 1549 Gesuche bewilligt und Baubeuräge von total Fr. 416,244.10 ausgerichtet. Hievon entfallen auf den Kanton Fr. 166,306.55, die Gemeinden Fr. 42,028.75 und den Bund Fr. 207,908.80.

Der im Rahmen dieser Aktion neu geschaffene Siloraum beträgt 41,582 m³ gegenüber einem angestrebten von 200,000 m³. Vergleichsweise sei angeführt, dass das gesamtschweizerische Siloprogramm von 1 Million Kubikmeter ungefähr zur Hälfte verwirklicht worden ist.

XIII. Beiträge an Grastrocknungsanlagen

Das von der Wissenschaft und der Industrie seit Jahrzehnten bearbeitete Problem der künstlichen Grastrocknung ist im zweiten Weltkrieg in technisch und wirtschaftlich befriedigender Weise gelöst worden. Mehreren Schweizer Firmen ist es gelungen, Anlagen zu erstellen, die ein fast verlustfreies Konservieren des Grases und damit die Erzeugung eines nährstoff- und vitaminreichen sowie gut verdaulichen Futters ermöglichen. Dieses hat gegenüber dem Silofutter den grossen Vorteil, dass sich die daraus erzeugte Milch gut zur Hartkäsefabrikation eignet. Aus diesem Grunde kommt den Trocknungsanlagen in Gebieten mit Siloverbot eine besonders grosse Bedeutung zu.

Da die elektrische Grastrocknung unsere Versorgungslage zu verbessern in der Lage war, ist sie vom

Bund wie auch vom Kanton mit beträchtlichen Mitteln gefördert worden. Nachdem diese Massnahmen als abgeschlossen gelten können, lassen wir nachstehende Übersicht folgen.

Gewährte Beiträge an Grastrocknungsanlagen	Bund Fr.	Kanton Fr.
<i>Jahr 1943</i>		
Madiswil	52,000	13,000
Boll-Vechigen	30,000	7,500
Wangen a. A.	35,000	8,750
Kiesen	60,000	15,000
Konolfingen	52,500	13,125
Münchenbuchsee	32,000	8,000
Kirchberg	17,500	4,375
Sumiswald-Grünen	25,000	6,250
Gerzensee	31,000	7,750
Jegenstorf	60,000	15,000
<i>Jahr 1944</i>		
Niedermuhlern	27,000	9,450
Emmenmatt-Oberemmental	81,000	28,350
Schwarzenburg	22,500	7,875
Huttwil	28,000	9,800
Bätterkinden	60,000	21,000
Wynigen	26,000	9,100
Thörigen	27,000	9,450
<i>Jahr 1945</i>		
Burgistein	62,000	21,700
Laupen	31,000	10,850
	<u>759,500</u>	<u>226,325</u>

Die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen in der Zukunft hängt vorwiegend vom Grad ihrer Abschreibung, dem Preis der elektrischen Energie, den Gestehungskosten ausländischer Kraftfuttermittel sowie den Milch- und Schlachtviehpreisen ab.

XIV. Weinbau

Die vorteilhaften Wachstumsbedingungen im August des Vorjahres begünstigten die gute Ausreife des Fruchtholzes, und so war es verständlich, dass ein reicher Austrieb im Frühjahr festgestellt werden konnte, der sich dank einer warmen Witterung frühzeitig zu entwickeln vermochte. Einsetzende Nordwinde führten aber in der Nacht auf den 1. Mai zu starker Reifbildung, der am Bielersee mindestens 40% der Fruchtriebe zum Opfer fielen. Die Schäden waren besonders gross in Mulden und tiefern Lagen, wo die durch leichte Nebelbildung benetzten Austriebe erfroren, während die trocken gebliebenen Triebe zu widerstehen vermochten. Trotz dem anfangs vielversprechenden Fruchtansatz bewegte sich deshalb die Ernte vielerorts unter Mittel und erreichte mengenmäßig das Rekordergebnis des vorausgegangenen Herbstes kaum zur Hälfte. Den ganzen Sommer und Herbst über waren aber die Vegetationsverhältnisse für den Rebstock derart günstig, dass die vom Frost nicht vernichteten Samen sich zu einem Traubengut entwickeln konnten, das qualitativ alle Ergebnisse der vorausgegangenen Jahrzehnte übertrug. Die wiederum fakultativ durchgeführte Weinlesekontrolle ergab beim weissen Gewächs einen Zucker-

gehalt bis über 90 Oechsligrade, ein Ergebnis, das im bernischen Weinbaugebiet wohl vereinzelt dastehen dürfte. Belief sich der Durchschnitt der im Herbst 1944 gemessenen Mengen auf 63,80 Oechsligrade, so stieg im Berechnungsjahr dieses Ergebnis auf 81,79 Grade an. Das Erntegut reichte deshalb bei weitem nicht aus, um der Nachfrage zu genügen.

Ausser dem Frost verursachte der Heu- und Sauerwurm, besonders die erste Generation, nicht unbedeutende Ertragsausfälle, stellenweise auch der Rotbrenner, während die immer rechtzeitig aufgenommene und gründlich durchgeführte Bekämpfung des falschen Mehltaus vollen Erfolg zeigte.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann, in deren Aufgabe die Produktion der den verschiedenen Bodenarten angepassten, auf amerikanischen Unterlagen gezogenen Rebstöcklein liegt, hat für die Wiederbestockung der von der Reblaus befallenen Parzellen 43,000 Stöcklein abgegeben. Schwierigkeiten ergeben sich während des Krieges in der Beschaffung des Unterlagenholzes, das nur im Ausland und die letzten Jahre nicht immer in einwandfreier Qualität erhältlich war.

Die zur Bekämpfung der verschiedenen Rebkrankheiten notwendigen Spritz- und Bestäubungsmittel haben wir erneut gesamhaft angekauft und den Gemeinden mit bescheidenen Verbilligungsbeiträgen abgegeben. Auf diese Weise wird eine wirksame Bekämpfung aller Schädlinge gewährleistet, mit einer für den Rebbauern tragbaren Belastung. Der dem Staate dadurch entfallende Anteil beläuft sich auf Fr. 4753.75.

Die Rebenrekonstitution oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen mit Stöcklein auf amerikanischen, der Bodenart der einzelnen Rebparzellen angepassten Unterlagen erstreckte sich im Berichtsjahr auf 3 ha 39,71 a, wofür eine Entschädigung von Fr. 16,985.50 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 6114.80 zurückvergütete.

Rebfonds. Demselben wurden die soeben genannten Entschädigungen für die Rebenrekonstitution entnommen. Der vom Kanton zu leistende Beitrag ist vom Regierungsrat auf Fr. 30,000 festgesetzt worden; der Zinsertrag belief sich auf Fr. 6309.71, der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebfläche, auf Fr. 5733.37, und der Rebfonds selbst erreichte auf 31. Dezember 1945 den Betrag von Fr. 230,661.77 gegen 200,332.04 Franken im Vorjahr.

XV. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge

Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Im Berichtsjahr ist der Kartoffelkäfer so stark aufgetreten, dass ein Auszählen der Herde nicht mehr möglich war. Der ganze Kanton ist heute befallen und zwar am stärksten die tiefer gelegenen Gebiete des Juras sowie das Seeland. Das warme Frühlingswetter begünstigte die Entwicklung des Schädlings, und es wurden ausgewachsene Insekten schon vor dem Aufgehen der Kartoffelpflanzungen gefunden. Die Bekämpfung wurde mit gutem Erfolg durchgeführt, so dass nirgends grössere Schäden festgestellt werden mussten.

Nach dem Hinschied von Herrn Wyss, Landwirtschaftslehrer, Rütti, Zollikofen, wurde die Organisation

der Bekämpfung im alten Kantonsteil der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau übertragen.

Kartoffelkrebs. Zwei Fälle von Kartoffelkrebs sind im Berichtsjahre aufgetreten. Die befallenen Felder wurden desinfiziert und die Kartoffeln zu Futterzwecken eingedämpft.

Maikäfer. Das Jahr 1945 war wieder ein Flugjahr. Das Einsammeln der Käfer wurde durch die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft angeordnet. Überraschenderweise wurden bereits im Herbst Engerlingschäden gemeldet. Es ist zu vermuten, dass der trockene, warme Sommer die Entwicklung der Larven beschleunigte.

Reblaus. Die Nachforschungen nach der Reblaus wurden, da der weitaus grösste Teil des bernischen Rebgebietes auf amerikanischer Grundlage umgebaut ist, schon seit längerer Zeit eingestellt. Dagegen verursachten die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes sowie eine Reihe anderer in den Aufgabenkreis der Weinbaukommission, des kantonalen Rebbaukommissärs und der Gemeindekommissäre fallende Aufgaben Kosten im Betrage von *Fr. 1449.*

XVI. Hagelversicherung

Die Zahl der Versicherten hat auch im Berichtsjahr zugenommen und ist auf 27,469 angestiegen. Die durch Hagelschlag verursachten Schadenfälle waren in unserm Kanton zahlreicher als im Vorjahr. Von den 24,118 bei der Versicherungsgesellschaft angemeldeten Schäden entfallen auf den Kanton Bern 6569 oder 36,71 %.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte Fr. 69,431,530.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten Fr. 1,847,454.60

Staatsbeiträge:

a) 20 % für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 15 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen. Fr. 292,276.70
b) 30 % der Prämien für die Versicherung der Weinreben » 22,257.10
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 für die Police und 30 Rp. für einen Policenachtrag » 34,816.—
Total Fr. 349,349.80

Der Bund leistete hieran einen Beitrag von Fr. 158,162.80

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt *Fr. 1,448,861.70* ausgerichtet worden gegen *Fr. 1,098,996.60* im Vorjahr.

XVII. Käserei- und Stallinspektionswesen

Im Berichtsjahre amtierten, wie bisher, 7 ständige und in den Sommermonaten 5 nichtständige Inspektoren. Ihre Hauptaufgabe erstreckte sich auf die Überwachung der Käsefabrikation und der Milchproduktionsbedingungen. Dieser Kontroll- und Beratungsdienst hat sich auf die Qualität der Milcherzeugnisse erneut gut ausgewirkt. Mit Ausnahme der hochsommerlichen Trockenperiode waren die Käseproduktionsverhältnisse recht günstig. Die Käsereiinspektoren führten ferner Silokontrollen, Stallsanierungsexperten sowie kriegswirtschaftliche Kontrollen aus und waren als Lehrer an den Kursen für Käselehringe tätig sowie als Experten im Käseprüfungsessen.

Die für das Käserei- und Stallinspektionswesen aufgewendeten Mittel betragen *Fr. 131,173.41*, wovon der Staat Bern *Fr. 28,433.25* trug.

XVIII. Tierzucht

a) *Pferdezucht.* Der Kanton Bern bildet nach wie vor das Rückgrat der schweizerischen Pferdezucht. An den eidgenössischen Pferdeprämierungen wurden im Berichtsjahre bei den Beständeschauen von 83 Genossenschaften 12,522 Stuten und 8841 Stutfohlen prämiert, bei denen der Kanton Bern mit 28 Genossenschaften, 7317 Stuten und 5239 Stutfohlen beteiligt war. Vom gesamtschweizerischen Pferdezuchtbestand entfallen somit auf den Kanton Bern über 58 % aller prämierten Tiere.

Während den Kriegsjahren hat sich die Zucht, verursacht durch Pferdemangel infolge Aktivdienst und Mehranbau, bedeutend ausgedehnt. Wenn auch anzunehmen ist, dass inskünftig weniger Stuten der Zucht unterstellt werden als die letzten Jahre, so vermögen doch die Rückgabe der mobilisierten Pferde und neue Einfuhrmöglichkeiten die Preislage, die entschieden einer gesunden Preisberechnung nicht immer standzuhalten vermochte, weitgehend zu beeinflussen. Die für den Import verantwortlichen eidgenössischen Behörden, die bis heute bei der Bemessung der Einfuhrkontingente die Interessen der Züchter zu wahren suchten, werden deshalb gut beraten sein, wenn sie auch in Zukunft an dieser Praxis festhalten. Dem Pferd droht ohnedies eine vermehrte Konkurrenz durch den bald in allen möglichen Gebrauchsformen erhältlichen Benzinmotor.

Aufgabe unserer Pferdezüchter wird es aber bleiben, fortgesetzt der Qualitätsproduktion vollste Aufmerksamkeit zu schenken.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht

1. Prämierung von 131 Zuchthengsten, 39 Hengstfohlen und 1461 Zuchstuten Fr. 51,710.—
2. Schaukosten » 3,602.55
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier » 1,500.—
4. Beitrag an das schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd » 1,000.—
5. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen » 1,405.75
6. Druck- und Bureaukosten » 4,835.05

Förderung der Pferdezucht durch den Bund

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1945	Fr. 17,983.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssummen von 11 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten . . .	» 8,240.—
3. Eidgenössische Prämien für 6587 Zuchtstuten, 3364 Stutfohlen, 107 Hengstfohlen von 27 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften (im-begriffen 12 Maultierfohlen) . . .	» 204,789.—
4. Eidgenössische Prämien für 139 Fohlenweiden mit 2139 Sömmungsfohlen	» 89,388.15
5. Eidgenössische Prämien für 183 Winterhaltungsbetriebe mit 1494 Fohlen	» 65,798.—

Frequenz der Deckstationen

Von 130 im Jahre 1945 kantonal prämierten Zuchthengsten des Zugschlages und einem Eselhengst wurden 8721 Stuten gedeckt.

	Durch	Privat-hengste	Depot-hengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1940	7211	955	
» » » » 1941	7074	939	
» » » » 1942	8116	1131	
» » » » 1943	8735	1475	
» » » » 1944	9357	1460	
» » » » 1945	8721	1436	

b) Rindviehzucht. Das Berichtsjahr 1945 stand trotz dem Wandel der Geschehnisse weiterhin im Zeichen der behördlich geleiteten Landesversorgung. Der Mehranbau blieb aufrechterhalten, und auch die Viehproduktion musste das ihrige dazu beitragen, um die Versorgung mit Milch und Fleisch sicherzustellen. Die Importverhältnisse waren derart, dass weder die Milch noch die Fleischrationierung aufgehoben werden konnten. Einmal mehr hat sich erwiesen, dass die Inlandproduktion auch unter erschwerten Bedingungen imstande ist, dem Schweizervolke aller Kreise das für das Leben Notwendige zu verschaffen. Dankbar darf man sich daran erinnern, in welch grossem Ausmasse die Landwirtschaft im Verein mit einer fürsorglichen Zuteilung der Lebensmittel an der Aufrechterhaltung einer genügenden Ernährungsbasis beteiligt war.

Unbestreitbar hat hierzu die Viehhaltung weitgehend beigetragen. Wenn auch die Viehbestände gegenüber den Vorkriegsjahren gewisse Einschränkungen erfahren haben, so ist doch die Produktion trotz teilweiser Futtersorgen intakt geblieben. Diese Tatsache ist vorab der intensiv betriebenen Landwirtschaft und dem auf höchsten Touren laufenden Zwischenfutterbau zu verdanken. Die Konservierung von Grünfutter wie von Abfällen aus dem Ackerbau haben es ermöglicht, dass die Viehbestände im Unterland nicht diejenigen Rückgänge erfahren mussten, wie ursprünglich befürchtet wurde. Die fehlenden Importmöglichkeiten haben den Absatz des Schlachtviehs flüssig gestaltet. Dieses Moment hat namhaft dazu beigetragen, dass ein bedeuten-

der Teil des Anfalles an Zucht- und Nutzvieh im Inlande selbst abgesetzt werden konnte, zu Preisen, die auch dem Züchter der Berggebiete seine Existenz sicherten. Es konnte überdies festgestellt werden, dass im allgemeinen die Viehbestände eine Verjüngung erfahren haben. — Ältere Kühe, die nicht ausgesprochenen Zuchtwert aufwiesen, sind mehr und mehr an die Schlachtkbank geliefert worden. — Exportankäufe während des Berichtsjahres haben das ihrige zur Hebung des Absatzes beigetragen. Bereits hat sich der Bedarf in einzelnen durch den Krieg direkt berührten Ländern abzuzeichnen begonnen. So wurden im Laufe des Herbstes namhafte Ankäufe durch die Tschechoslowakei getätigt, die angesichts der gespannten Futterlage dem Zuchtgebiet eine fühlbare Entlastung brachten. Auch Frankreich ist als Käufer, wenn auch in bescheidenem Rahmen, aufgetreten, und es darf erwartet werden, dass die Nachfrage aus dem Auslande ansteigen wird. Zu begrüssen wäre es, wenn die Exportankäufe etwas frühzeitiger getätigt werden könnten. Die grosse Schwierigkeit liegt nach wie vor in der Beibringung der Gegenwerte. Mit zunehmender Produktionsfähigkeit und der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Auslande werden im Laufe der Zeit auch diese Schwierigkeiten zu überwinden sein.

Während die Auffuhren an den Einzelschauen ziemlich stabil blieben, hat die genossenschaftliche Viehzucht eine bedeutende Zunahme erfahren. Nicht weniger als 19 neue Zuchtgenossenschaften haben sich im Herbst 1945 erstmals an den Beständeschauen beteiligt, und es ist der Totalbestand an Rindvieh, das in 311 Genossenschaften zusammengeschlossen ist, auf 46,503 Tiere angestiegen. Der Grosses Rat hat dieser Tatsache Rechnung getragen und den Kredit zur Förderung der Rindviehzucht bzw. zur Ausrichtung von Beständeprämien um Fr. 30,000 erhöht, was von der Züchterschaft dankbar anerkannt wird. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, da zufolge behördlicher Vorschriften im Herdebuchwesen die Züchterschaft heute gezwungen ist, ihre Viehbestände zwecks Eintrag ins Zuchtbuch den Genossenschaften anzuschliessen. Dem Einwand, dass nicht alle eingetragenen Tiere den Anforderungen als Zuchttiere in vollem Masse gerecht werden, muss entgegengehalten werden, dass keinem Züchter der Anschluss an die Zuchtbücher verweigert werden kann, wenn seine Tiere den minimalen Anforderungen entsprechen.

Die Einzelschauen haben vermehrtes Interesse erlangt durch die Einführung des Anerkennungzwanges der Zuchttiere für die öffentliche und private Zucht. Die Auffuhren sind angestiegen zufolge der Vorschrift, dass sämtliche Stiere innert bestimmten Fristen zur Musterung erneut vorgeführt werden müssen. Die Durchführung der Schauen hat dadurch eine Mehrbelastung erfahren. Immerhin kann der Nutzen der Massnahme für die Viehzucht nicht bestritten werden, da durch diesen Zwang geringe Stiere ausgemerzt werden und sich der Absatz für die Mittelqualität, die von Zeit zu Zeit unter Preisdruck litt, verbessert hat.

Über die Ergebnisse der Einzel- und Beständeschauen liegen im übrigen gedruckte Berichte vor, die über die zahlenmässigen Ergebnisse wie über die weiteren Verhältnisse auf dem Gebiete der Rindviehzucht wertvolle Einblicke gestatten.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht	
1. Prämierung von 1109 Zuchttieren und Stierkälbern	Fr. 81,640.—
2. Prämierung von 6878 Kühen und Rindern	» 48,985.—
3. Schaukosten	» 16,713.10
4. Beitrag an den 47. Zuchttiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 3. — 5. September 1945	» 2,800.—
5. Beitrag an den 25. Zuchttierausstellungsmarkt in Thun vom 6. bis 8. September 1945	» 2,600.—
6. Beitrag an den 18. Frühjahrszuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 18. und 19. April 1945.	» 800.—
7. Beitrag an den 13. Zuchtviehmarkt in Delsberg vom 11. und 12. September 1945	» 600.—
8. Beitrag an den 47. Zuchttierausstellungsmarkt in Zug vom 5. und 6. September 1945	» 100.—
9. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämierung	» 8,479.75
10. Prämien für Zuchtbestände von 293 bernischen Rindviehzuchtgenossenschaften mit 43,972 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 46,237.50
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämierung.	» 11,557.65
12. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 9,672.—
13. Beitrag an die Kosten des Betriebes der schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Vieh	» 5,797.85
14. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämierung	» 16,967.90

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiens für 2259 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . .	Fr. 31,670.—
2. Eidgenössische Beiprämiens für 855 Stiere und Stierkälber.	» 65,509.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiens für 11 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere. . .	» 1,100.—
4. Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämiens für im Jahre 1944 prämierte Zuchttiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist der Zucht im Kanton Bern gedient haben . .	» 23,300.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten dem Kredit pro 1945 Fr. 7204 zur Verfügung gestellt werden, während der Eingang pro 1945 auf Rechnung 1946 Fr. 8014.60 betrug.

Zuchttieranerkennungen

Anerkannt wurden:	
im Januar und April 1945	2343 Stiere
im Herbst 1945	1029 »
in ausserordentlicher Musterung	28 »
Total	3400 Stiere

gegenüber im Vorjahr 2808 Stiere

Die erhöhte Zahl anerkannter Stiere ist die Folge der eidgenössischen Vorschriften betreffend Anerkennungspflicht zur öffentlichen und privaten Zucht. Trotzdem mussten eine Anzahl von Strafen wegen Nichtbeachtung dieser Vorschriften verhängt werden, und es scheint, dass auch in Zukunft mit vermehrten Anzeigen gerechnet werden muss, trotz regelmässiger Publikationen zur Aufklärung der Züchterschaft sowie amtlicher Bekanntmachungen und Berichte.

Eine besondere Schwierigkeit hat die Massnahme der Abgrenzung der Rassegebiete verursacht. Einmal ist der Amtsbezirk Oberhasli und teilweise auch die Gemeinde Brienzwiler der Braunviehzucht reserviert. Anderseits befinden sich innerhalb der Fleckviehzuchgebiete, besonders des Flachlandes, zahlreiche Bestände an Braun- und Schwarzfleckvieh, deren Auflösung nicht ohne weiteres möglich ist. Festgestellt sei auf alle Fälle, dass eine Zurückdrängung anderer Viehrassen nur dann möglich ist, wenn in erster Linie der Handel eingeschränkt wird.

c) **Kleinviehzucht. Schweinezucht.** Dieser Zuchtzweig hat sich im Berichtsjahre in ungefähr gleichem Rahmen gehalten wie im Vorjahr. An Zuchttieren gelangten Eber und Sauen in etwas grösserer Zahl zur Auffuhr. Trotz einiger Zuteilung an Körnerfutter war die Lage so, dass eine Vermehrung der Bestände noch nicht in Frage kommen konnte. Dies wird erst dann möglich sein, wenn Gerste und Mais in erhöhten Mengen verfügbar werden. Festzustellen ist, dass dieser Zuchtzweig sich qualitativ in aufsteigender Linie bewegt. — Eine bemerkenswerte Zahl von Züchtervereinigungen mit einer Züchterschaft, die an der Verbesserung der Bestände weitgehend interessiert ist, bietet Gewähr dafür, dass unter normalen Verhältnissen die Schweinezucht in verhältnismässig kurzer Zeit die frühere Leistungsfähigkeit wieder erreicht.

Ziegenzucht. Die Zuchtbestände sind im Berichtsjahre auf ungefähr gleicher Höhe geblieben wie im Vorjahr. — Eine Vermehrung ist entgegen den Erwartungen nicht erfolgt. Die Abnehmerschaft des Inlandes war als Käuferin etwas zurückhaltend, da der Mehranbau den Ziegenhaltern des Flachlandes vielerorts Pachtland entzogen hat und überdies zufolge der Trockenheit Futtermangel herrschte. Der gute Preis für Schlachtgitzi hat im weitern dazu beigetragen, dass Jungtiere in grosser Zahl der Schlachtbank zugeführt wurden. — Entgegen den Vorjahren hat sich der Export von Zuchttieren nicht stark betätigt. Ein Transport von Saanenziegen konnte nach der Tschechoslowakei geliefert werden. — Es darf immerhin angenommen werden, dass der Auslandabsatz inskünftig wieder an Boden gewinnen wird, da im Auslande vielerorts Nachfrage herrscht. Auch in diesem Zuchtzweige bieten sich indessen in der Beschaffung der Gegenwerte die gleichen Schwierigkeiten wie beim Grossvieh.

Zur Erleichterung der Ziegenzucht im Kanton Bern sollten Mittel und Wege gefunden werden zu einer weitgehenderen Erleichterung der Bockhaltung, sei es durch Gewährung von Zuschüssen an den Ankauf von Ziegenböcken durch Genossenschaften, wie sie während einiger Jahre durch den Bund ausgerichtet wurden, sei es durch weitere Entlastungen in der Form von Zuschüssen an die genossenschaftliche Bockhaltung. Angesichts der bedeutenden Zahl von Ziegen, die sich noch im Kanton Bern befinden, musste im Berichtsjahre der Bestand an männlichem Material als zu klein bezeichnet werden. — Es darf immerhin festgestellt werden, dass die Organisation der Ziegenzüchter sich weitgehend der Interessen der Mitglieder annimmt, und es darf damit gerechnet werden, dass sich die Bestände mehr und mehr den Bestrebungen zur Qualitätszucht wie zur Schaffung des Abstammungsnachweises anschliessen.

Schafzucht. Dieser Zuchtzweig stand im Berichtsjahre allgemein unter recht günstigen Verhältnissen. Fleisch und Wolle erzielten Preise, die als befriedigend bezeichnet werden konnten und auch den Absatz sowie die Preisbildung der Zuchtschafe grundlegend beeinflussten. — Die zeitweise Herabsetzung der Fleischbewertungspunkte während des Hauptanfalles an Sömmerschafen hat sich in den Monaten September-November sehr günstig ausgewirkt, und es konnte festgestellt werden, dass die Schlachttiere glatt abgesetzt werden konnten. Seit Jahren haben die Schafzüchter und -halter einen Weg gesucht zur Erhaltung eines gangbaren Wollpreises. Im Berichtsjahre haben verschiedene Verhandlungen ergeben, dass mit dem Abschluss einer Wollkonvention mit den Tuchfabrikanten gerechnet werden darf. Damit kann der Preis der inländischen Wolle einigermassen gehalten werden und dürfte der Verbesserung der Wollqualität durch sorgfältige Zuchtwahl vermehrten Impuls verleihen.

Der gedruckt vorliegende Bericht über die Kleinviehschauen im Jahre 1945 orientiert im übrigen eingehend über die weiteren Verhältnisse auf dem Gebiete der Kleinviehzucht wie über die zahlenmässigen Ergebnisse der Kleinviehschauen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für 424 Eber	
» » 1924 Sauen.	
» » 247 Ziegenböcke . . .	
» » 4026 Ziegen	Fr. 45,976.—
» » 392 Widder	
» » 2217 Mutterschafe. . .	
2. Schaukosten	» 8,620.85
3. Druck- und Sekretariatskosten . .	» 1,894.80
4. Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern im Mai 1945	» 29.20
5. Beitrag an das schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht . .	» 1,100.—
6. Beitrag an den 29. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 7. und 8. Mai 1945 .	» 450.—
7. Beitrag an den 37. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 1. bis 3. September 1945 . .	» 800.—

8. Beitrag an den 26. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 28. September bis 1. Oktober 1945	Fr. 300.—
9. Beitrag an den 16. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 22. bis 24. September 1945	» 300.—
10. Kantonale Weidebeiträge für 12 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	» 1,845.—
11. Kantonale Weidebeiträge für 14 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften (Frühjahrs- und Herbstweiden).	» 1,380.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiens für 644 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1944	Fr. 8,147.—
2. Eidgenössische Beiprämiens für 40 vor Ablauf der Haltefrist notgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1944.	» 510.—
3. Eidgenössische Beiprämiens pro 1944 für 3766 weibliche Zuchtbuchtiere von 69 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften à Fr. 2.50 per Zuchtbuchtier	» 9,415.—
4. Eidgenössische Beiprämiens pro 1944 für 1077 weibliche Zuchtbuchtiere von 43 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften und 2 Zuchstationen à Fr. 4.— per Zuchtbuchtier	» 4,308.—
5. Eidgenössische Beiprämiens pro 1944 für 1898 weibliche Zuchtbuchtiere von 46 bernischen Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchstation à Fr. 2.— per Zuchtbuchtier	» 3,796.—
6. Eidgenössische Weidebeiträge pro 1944 für 12 Weidebetriebe bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	» 1,845.—
7. Eidgenössische Weidebeiträge für 14 Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb, in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften.	» 1,380.—
8. Zusätzliche eidgen. Beiprämiens für 121 Ziegenböcke und 137 Widder aus Gebirgsgegenden, prämiert im Herbst 1944 und innert der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern verwendet	» 2,080.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen standen den Schaukredit von 1945 zur Verfügung Fr. 1841.20, während auf Rechnung des Kredites von 1946 Fr. 3077.20 vorgetragen werden konnten. Die vermehrten Eingänge sind teilweise Exportverkäufen, zum Teil aber auch einem erhöhten Eingang an Bussen wegen Widerhandlung gegen die Anerkennungsvorschriften zuzuschreiben.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widder

Es wurden anerkannt:

anlässlich der Anerkennungen im Mai 1945	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Herbstschauen	107	76	110
	25	12	24
Total	132	88	134

Es ist daraus ersichtlich, dass ausser den prämierten Tieren eine namhafte Zahl von Tieren mittlerer Qualität zur Zucht verwendet wurde. Die Sichtung derselben wird ohne Zweifel auf die Hebung der Zucht von weitgehendem Einfluss sein. Die daraus resultierenden Mehrkosten zu Lasten des Kredites für Förderung der Kleinviehzucht wurden zum grossen Teil durch die erhobenen Anerkennungsgebühren aufgewogen.

XIX. Tierseuchenpolizei**1. Allgemeines**

Im Berichtsjahr hatten 109 Tierärzte und erstmals eine Tierärztin die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes. Von diesen amtierten 92 als Kreistierärzte beziehungsweise als Stellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischwareneinfuhr

Lebendes Schlachtvieh konnte keines eingeführt werden. Dagegen war der Import von folgenden Mengen Fleisch möglich:

Schächtfleisch	682 kg aus Frankreich
Ochsenfleisch	12,055 »
Kuhfleisch	455 »
Rindfleisch	15,878 »
Schafffleisch	14,679 »
Schweinefleisch	23,407 »
Total	67,156 kg

3. Nutzvieh- und Pferdeeinfuhr

Aus dem Ausland wurden 29 Pferde in den Kanton Bern eingeführt, und zwar durch Händler 15 Tiere aus Italien und vier Stück aus Schweden. Die restlichen 10 Pferde waren Eigentum von heimkehrenden Deutschland-Bernern.

4. Ausmerzaktion für gealptes Nutzvieh geringerer Qualität

Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1944 wurde in der Rubrik III, Landwirtschaftliche Lage, erwähnt, dass sich im Herbst merkliche Stockungen im Viehabsatz mit Preiseinbrüchen einstellten. Es mussten Entlastungsaktionen durchgeführt werden, um den bergbäuerlichen Züchter vor einem Preiszusammensturz zu schützen. Da die Rechnungsabschlüsse für diese Aktion nicht vor der Erstellung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1944 bereinigt werden konnten, lässt sich erst jetzt über die Ergebnisse berichten.

Die Aktion stützte sich auf die Verfügung des EVD betreffend die Förderung des Viehabsatzes vom 17. August 1944 und den Beschluss des Regierungsrates vom 3. November 1944 über die Durchführung einer Aus-

merzaktion nicht verkäuflicher Nutztiere. Sie bestand darin, dass in Viehproduktionsgebieten mit einem Überschussangebot Nutztiere zum Zwecke der Schlachtung übernommen wurden, wobei ein Ausmerzzuschlag von 40 Rappen pro Kilogramm Lebendgewicht für gealpte Tiere ausgerichtet wurde. Um Missbräuchen in der Inanspruchnahme des Ausmerzzuschlages nach Möglichkeit vorzubeugen, war weiter bestimmt, dass nur solche Tiere übernommen werden durften, die während mindestens vier Monaten ununterbrochen im Besitze des Lieferanten gewesen waren.

Die Aufteilung des Ausmerzzuschlages wurde wie folgt festgesetzt:

15 Rappen zu Lasten der Abteilung für Landwirtschaft EVD;
10 » » » des Kantons;
7,5 » » » der Sektion Fleisch und Schlachtvieh KEA;
7,5 » » » des Schlachtviehversicherungsfonds Brugg.

Die Durchführung der Aktion wurde der Sektion Fleisch und Schlachtvieh KEA mit ihren Organisationen übertragen. Im Verlaufe der Aktion wurden im Kanton Bern 840 Tiere mit einem Gesamtgewicht von 426,424,5 kg übernommen; der den Lieferanten im ganzen ausgerichtete Zuschlag betrug Fr. 165,480.65, wovon der Kanton Fr. 42,642.50 übernahm. Der benötigte Kredit wurde nachträglich vom Grossen Rat am 8. Mai 1945 zugesprochen.

Am 15. August 1945 erliess die Abteilung für Landwirtschaft EVD ein Kreisschreiben, worin den Kantonen mitgeteilt wurde, dass notfalls auch im Herbst 1945 eine derjenigen von 1944 ähnliche Ausmerzaktion durchgeführt werden könne. Die Verteilung der ausgerichteten Zuschüsse auf die verschiedenen Geldgeber wurde im gleichen Verhältnis wie im Vorjahr festgelegt, nämlich

$\frac{3}{8}$ zu Lasten der Abteilung für Landwirtschaft EVD;
$\frac{2}{8}$ » » des Kantons;
$\frac{3}{8}$ » » der Sektion Fleisch und Schlachtvieh KEA und des Schlachtviehversicherungsfonds Brugg.

Dagegen wurde der Zuschlag pro Kilogramm Lebendgewicht nicht mehr einheitlich auf 40 Rappen festgesetzt, sondern gestützt auf eine nach Abstammung, Alter, Trächtigkeit und Gesamterscheinung vorgenommene Punktierung, der erhaltenen Punktzahl entsprechend auf 25–50 Rappen je Kilogramm vorgesehen. Der Entscheid über die Durchführung derartiger Ausmerzaktionen auf ihrem Hoheitsgebiet wurde den Kantonen überlassen, wozu noch zu sagen ist, dass die Bundeshilfe nur dann wirksam werden konnte, wenn sich der Kanton an der Aktion finanziell in dem ihm zugesuchten Ausmass beteiligte. Mit Beschluss vom 2. Oktober 1945 hat der Regierungsrat die Landwirtschaftsdirektion ermächtigt, eine auf die Monate September bis und mit November beschränkte derartige Aktion gemeinsam mit den zuständigen Organisationen des Bundes durchzuführen und einen Kredit von Fr. 30,000 bereitgestellt. Dabei wurde der Landwirtschaftsdirektion der Auftrag erteilt, bei der Abteilung für Landwirtschaft EVD dahin zu wirken, dass von Bundes wegen Massnahmen ergriffen werden mit dem Ziel, der Aufzucht ungeeigneten Viehs entgegenzuwirken.

Die Durchführung der Aktion erfasste 547 Tiere mit einem Gesamtlebendgewicht von 296,314 kg. Die zugebilligten Ausmerzzuschläge machten total 96,820.95 Franken aus. Der vom Kanton zu leistende Beitrag belief sich auf $\frac{2}{8}$ = Fr. 24,205.25.

Wir sind uns bewusst, dass solche Aktionen sehr viel Unbefriedigendes an sich haben, das hier nicht zu erörtern ist. Indessen muss doch festgehalten werden, dass ohne deren Einsetzen die bergbäuerlichen Viehzüchter schweren wirtschaftlichen Rückschlägen ausgesetzt wären, welche diese äusserst krisenempfindlichen Erwerbskreise kaum zu tragen vermöchten. Man wird deshalb wohl auch in der Zukunft nicht ganz darauf verzichten können, weil es beim besten Willen zur Qualitätsproduktion auch in der Viehzucht Nieten gibt, deren Produktionskosten nur dann einigermassen gedeckt werden können, wenn zum ordentlichen Erlös als Schlachttier ein gewisser Ausmerzzuschlag ausgerichtet wird.

5. Rauschbrand

Die Zahl der gegen Rauschbrand geimpften Tiere ist auf 57,704 Stück zurückgegangen; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von 2462 Tieren. Auffallen mag dabei, dass dieser Rückgang einzig im Oberland und im Jura und vor allem bei der Kategorie der jüngsten Impflinge (1602 Stück) eingetreten ist.

Es sind im Kanton Bern im ganzen 10 Stück Rindvieh an Rauschbrand eingegangen. Darunter befinden sich 7 nicht schutzgeimpfte Tiere. Von den 57,704 schutzgeimpften Tieren sind nur 3 an Rauschbrand gefallen. Es ergibt sich somit eine Verlustziffer von nur 0,05 % (1944: 0,17 %). Daraus ist ersichtlich, dass die mit dem Impfstoff Dr. Gräub ausgeführte Schutzimpfung praktisch einen hundertprozentigen Schutz gegen diese Krankheit verleiht.

Rauschbrand-Impfungen 1945

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	Total 1945	(1944)
Oberland	9,899	11,266	6,578	32	27,775	(29,219)
Emmental	168	723	512	8	1,411	(1,305)
Mittelland	935	7,936	5,766	121	14,758	(14,688)
Oberaargau	29	315	207	5	556	(573)
Seeland	233	2,631	1,568	31	4,463	(4,558)
Jura	1,718	4,024	2,972	27	8,741	(9,823)
Total	12,982	26,895	17,603	224	57,704	(60,166)
(1944)	(14,881)	(28,003)	(17,016)	(266)	(60,166)	

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	5	—	—	5
Emmental	1	—	—	1
Mittelland	2	—	—	2
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	2	—	—	2
Total	10	—	—	10
(1944)	(20)	(—)	(—)	(20)

6. Milzbrand

Im abgelaufenen Jahr mussten wieder drei Fälle dieser Seuche festgestellt werden, wovon zwei im Amtsbezirk Wangen und einer im Amt Delsberg, während letztes Jahr überhaupt kein Fall auftrat.

7. Maul- und Klauenseuche

Keine Fälle.

Die Sömmering verlief reibungslos bei voller Besetzung der Weiden.

Grosse Aufregung verursachte am Haupttag des Thuner Zuchttiermarktes die Meldung aus La Brévine (Kanton Neuenburg), dass im Hause eines Marktbewuchers die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden sei. Die für den Thuner Markt getroffenen seuchenpolizeilichen Massnahmen bestanden in der sofortigen Schutzimpfung aller Tiere mit nachfolgender Quarantäne bis zur vollständigen Ausbildung des Impfschutzes. Bei keinem der geimpften Tiere konnte, abgesehen von den normalen Impfschwellungen, irgendwelche nachteilige Reaktion festgestellt werden. Die Kosten der Impfung und die Auslagen für Fütterung, Streue, Wartung, Pflege und Bewachung beliefen sich für die Tierseuchenkasse auf Fr. 11,341.15, wovon der Bund die Hälfte rückvergütete.

Im weiteren wurden 8 Stück eines Besitzers in Sur Chenal, Gemeinde Grandfontaine, 12 Rinder eines Landwirtes in Le Maira, Gemeinde Buix, 82 Stück Rindvieh

verschiedener Besitzer in der Gemeinde Boncourt, der gesamte Bestand der Gemeinde Burg mit 76 Stück, 7 Tiere der Rindergattung eines Landwirtes in Clairbief, Gemeinde Souboz, und 81 Schafe eines Eigentümers in La Charmillotte, Gemeinde Epiquerez, gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft. Die Vornahme dieser Impfungen ermöglichte den betreffenden Besitzern den Weidgang ihrer Tiere auf französischem Boden. In allen diesen Fällen übernahm die Tierseuchenkasse die Kosten des Impfstoffes, während die Ausführung der Impfung zu Lasten der Eigentümer ging.

8. Rinderpest

Keine Fälle.

9. Lungenseuche

Keine Fälle.

10. Rotz

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf und Schweinepest

Sowohl der *Schweinerotlauf* als auch die *Schweinepest* sind im Berichtsjahr wieder etwas stärker aufgetreten. Wir halten dafür, dass an dem vermehrten Auftreten dieser Schweinekrankheiten vornehmlich Witterungseinflüsse und Haltungs- sowie Fütterungsfehler die Schuld tragen.

Nach den von den Tierärzten eingesandten Berichten wurden gegen Rotlauf schutzgeimpft:

nach Lorenz 12,548 Bestände = 35,33 % aller Schweinebestände,

nach Kondo 2727 Bestände = 7,68 % aller Schweinebestände,

total 15,275 Bestände = 43,01 % aller Schweinebestände.

In den nach der Methode Lorenz schutzgeimpften Beständen kamen 169 Schadenfälle von Rotlauf oder 1,35 % (1,32 %) zur Anzeige und in den Beständen, die nach der Methode Kondo schutzbehandelt worden waren, mussten deren 53 oder 1,94 % (2,25 %) festgestellt werden. In den 20,238 nicht schutzgeimpften Beständen traten 1129 Schadenfälle oder 5,61 % (4,53 %) auf. Die Verseuchungsziffer in den nicht schutzgeimpften Beständen ist somit viermal grösser als in den schutzgeimpften. Die Vermehrung der Schadenfälle ist einzig der Zunahme der Todesfälle in den nicht schutzgeimpften Beständen zuzuschreiben. Diese Tatsache scheint uns erwähnenswert und sollte den Schweinebesitzern erneut die Vorteile einer Schutzimpfung vor Augen führen.

Über die Gründe der bescheidenen Vermehrung der Fälle von *Schweinepest* (30 Fälle mit 72 Tieren) haben wir uns schon das letzte Jahr geäussert, so dass wir es uns versagen können, diese zu wiederholen. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über das Auftreten dieser Schweinekrankheiten in den einzelnen Landesteilen (siehe nachfolgende Tabelle).

12. Wut

Keine Fälle.

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	343	403	77	140
Emmental	91	101	30	69
(Signau-Trachselwald)				
Mittelland	384	494	166	450
Oberaargau	107	127	34	64
(Aarwangen-Wangen)				
Seeland	110	143	43	95
Jura	300	361	31	85
Total	1335	1629	381	903
(1944)	(1094)	(1302)	(351)	(631)

13. Agalaktie

(ansteckender Galt der Ziegen)

Die Seuche ist im Berichtsjahr wieder stark zurückgegangen, so dass, sofern keine Änderungen eintreten, diese Krankheit bald bedeutungslos werden wird. Wir sehen den stetigen Rückgang dieser Schadenfälle darin, dass alle Ziegenherden in den bisher stark verseuchten Amtsbezirken Oberhasli und Interlaken vor dem Alpauftrieb und bei der Alpabfahrt durch die zuständigen Kreisstierärzte untersucht werden müssen. Verdächtige Tiere werden von der Sömmerung ausgeschlossen und damit die eigentlichen Gefahrherde ausgemerzt.

Zur Abklärung der Frage, ob der ansteckende Galt bei den Ziegen noch in der gleichen gefährlichen übertragbaren Form vorkomme wie vor 20—25 Jahren, wurde unter Mithilfe des eidgenössischen Veterinäramtes und mit finanzieller Unterstützung des Kantons Freiburg ein Versuch durchgeführt. Dabei ergab sich, dass diese Seuche aller Wahrscheinlichkeit nach sehr viel von ihrer Gefährlichkeit verloren hat.

Amtsbezirk	Herden	Tiere
Oberhasli	7	8
Interlaken	23	24
Niedersimmental	1	2
Konolfingen	1	1
Total	32	35
(1944)	(74)	(89)

14. Räude

Erfreulich ist auch hier die Abnahme der verseuchten Bestände und Tiere. Die vorgeschriebene Untersuchung und Behandlung im Amtsbezirk Oberhasli hat sich demnach bewährt. Wir werden an dieser Vorschrift bis auf weiteres festhalten.

Amtsbezirk	Gemeinde	Herden	Tiere
Oberhasli:	Meiringen	1	—
	Innertkirchen	1	—
Saanen:	Gsteig	3	5
Signau:	Rüderswil	1	—
Konolfingen:	Worb	1	1
	Total	7	6
	(1944)	(22)	(172)

15. Geflügelcholera und Hühnerpest

Keine Fälle.

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Im Jahre 1945 kamen zur Anzeige:

54 Fälle von Faulbrut, davon 40 im Jura (26)
50 » » Sauerbrut, davon 14 Fälle im Jura (37)
37 » » Milbenkrankheiten, davon 11 im Jura (37)

Die Zunahme der gemeldeten Fälle ist zum Teil zurückzuführen auf die nach dem Krieg mit voller Energie neueinsetzende Standkontrolle durch die Bienenzüchtervereine, wodurch mancher alte Herd aufgedeckt wurde.

Die Kosten für die kantonale Tierseuchenkasse beliefen sich auf Fr. 3834.65, davon Fr. 776.20 für die Milbenkrankheit (Fr. 2528.80 resp. 440.60).

17. Bösartige Blutarmut der Pferde

Im Berichtsjahr gelangten 183 (151) Fälle zur Anzeige. Bei der Sektion von 7 Tieren wurden andere Krankheiten als Todesursache festgestellt und bei einem weiteren Fall stand das betreffende Pferd erst seit kurzer Zeit im Kanton Bern. Für diese 8 Tiere wurde die Ausrichtung einer Entschädigung aus der Tierseuchenkasse abgelehnt. Von den restlichen 175 Pferden waren 121 bei Pferdeversicherungsgenossenschaften versichert und 54 nicht versichert. Die Tierseuchenkasse leistete an diese Schadefälle einen Beitrag von Fr. 89,948 (66,619) oder im Mittel Fr. 514.— (462.55).

Zu erwähnen ist noch, dass im Auftrag des eidgenössischen Veterinäramtes verschiedenenorts intensive Forschungen über diese Pferdekrankheit in die Wege geleitet wurden, welche mit finanzieller Unterstützung der Pferdeversicherungsverbände ermöglicht worden sind. Diese Forschungen betrafen hauptsächlich die Diagnostik, die Behandlung und Fragen der Übertragbarkeit. Sie sind noch im Gange. Leider haben sie bis heute keine wesentlichen Fortschritte auf den genannten Gebieten zu bringen vermocht.

* * *

Die unter Rauschbrand, Schweinerotlauf, Schweinepest, Agalaktie und bösartiger Blutarmut der Pferde aufgeführten Fälle mögen mit den Angaben der Tierseuchenkasse nicht genau übereinstimmen, da in vorstehenden Berichten die Zahl der bei der Feststellung des Falles notgeschlachteten oder umgestandenen Tiere, bei der Tierseuchenkasse aber die Anzahl der entschädigten Tiere angegeben sind.

18. Rinderabortus Bang und gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 29. Dezember 1941 über Massnahmen zur Bekämpfung des Rinderabortus Bang erliess das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 20. April 1945 neue Vorschriften über die Bekämpfung dieser chronischen Seuche, und das eidgenössische Veterinäramt publizierte mit gleichem Datum eine entsprechende Instruktion.

Wir waren deshalb verpflichtet, unsere Ausführungsbestimmungen vom 18. Januar 1943 den neuen eidgenössischen Vorschriften anzupassen, was durch die Ausführungsbestimmungen vom 11. Juni 1945 betreffend die Bekämpfung des Rinderabortus Bang geschehen ist.

Nach unsern neuen Vorschriften wird die Bekämpfung dieser Seuche im Kanton Bern auf freiwilliger Grundlage weitergeführt. Gegen Entrichtung von Fr. 2 für jedes über ein Jahr alte Tier seines Rindviehbestandes kann jeder Viehbesitzer seinen Bestand dem staatlichen Verfahren für vorläufig drei Jahre anschliessen. Für solche Bestände übernimmt die Tierseuchenkasse die Kosten der tierärztlichen Untersuchungen auf Rinderabortus Bang, die Kosten der Materialentnahme sowie der bakteriologischen und serologischen Untersuchungen. Die Bemühungen der Tierärzte für eine eventuelle Behandlung gehen dagegen zu Lasten der Eigentümer.

Für eine einmalige Orientierungsuntersuchung in den nicht angeschlossenen Beständen übernimmt die Tierseuchenkasse die Kosten der bakteriologischen und serologischen Untersuchungen, insofern der ganze Bestand untersucht und nachher bei einer Verseuchung von über 30% dem Verfahren angeschlossen wird, oder die Schutzbehandlung mit der Vakzine Buck 19 zur Anwendung kommt. Liegt die Verseuchungsziffer unter 30%, so gehen die Kosten der bakteriologischen und serologischen Untersuchung zu Lasten der Tierseuchenkasse, ohne jegliche Verpflichtung des Eigentümers.

Sofern ein entsprechendes Gesuch gestellt wird, erteilt der Kantonstierarzt die Bewilligung zur Verimpfung der Vakzine Buck 19 zu Schutz- oder Heilbehandlungen sowohl in angeschlossenen als auch in nichtangeschlossenen verseuchten oder gefährdeten Beständen, wobei die Tierseuchenkasse die Hälfte der Impfstoffkosten übernimmt. Bewilligungen zur Verimpfung lebender virulenter Kulturen des Rinderabortus Bang werden nur noch vom eidgenössischen Veterinäramt erteilt.

Bis jetzt ist das Interesse der Viehbesitzer am staatlichen Bekämpfungsverfahren ganz gering, sind doch im Berichtsjahr nur 18 Bestände mit 291 Tieren angeschlossen worden, so dass bis Ende des Jahres total 56 Bestände mit 1158 Tieren angeschlossen waren.

Anders verhält sich die Bekämpfung des Rinderabortus Bang mittelst der Vakzine Buck 19. Die erst im Jahre 1943 in der Praxis eingesetzten Versuche mit dieser Behandlungsmethode ergaben ermutigende Resultate. Wir entschlossen uns deshalb, dieser Vakzine eine grössere Anwendungsmöglichkeit zu verschaffen, indem die Hälfte der Impfstoffkosten zu Lasten der Tierseuchenkasse übernommen wurden. In dem nun laufenden Grossversuch, der uns die nötigen Unterlagen zur Beurteilung der Wirksamkeit dieser Behandlung verschaffen soll, sind im abgelaufenen Jahr in 455 Beständen 4109 Tiere geimpft worden. Je nach dem Ergebnis dieses Versuches wird die Nutzanwendung der Vakzine endgültig beurteilt und eventuell verfügt werden können.

b) Gelber Galt

Zur diagnostischen Milchuntersuchung gelangten im Verbandslaboratorium und im Laboratorium der veterinär-medizinischen Klinik des Tierspitals Bern insgesamt 8161 Milchproben. Dabei wurden in 2140 Fällen (27,5%) Galterreger nachgewiesen. (Vorjahr

10,862 Milchproben, 2480 positive Fälle = 22,8%). Neben verschiedenen anderen Euterinfektionen sind im Laufe dieser Untersuchungen 6 Fälle von Eutertuberkulose aufgedeckt und die damit behafteten Tiere durch Abschlachtung als gefährliche Ansteckungsquellen ausgeschaltet worden.

Der höhere Prozentsatz von Galtfällen in unseren Untersuchungen erweckt den Eindruck einer wesentlichen Zunahme dieser Krankheit. In den Verbandsbetrieben, wo alljährlich ca. 2200 Milchtiere nach einheitlicher Methode kontrolliert werden, waren 9,5% der Kühe euterkrank. Ein Viertel der Erkrankungen war auf Galtinfektionen zurückzuführen (2,5% aller Tiere). Diese Zahl kann als durchschnittlicher Verseuchungsgrad des bernischen Mittellandes bezeichnet werden. In diesem massgebenden Abschnitt unserer Kontrolle war damit eine weitere Zunahme von Euterkrankheiten und speziell von gelbem Galt nicht feststellbar. Immerhin ist der Prozentsatz doch wesentlich höher als während der Wirksamkeit der Ausmerzaktion. Leider hat zudem nach unseren Beobachtungen die Therapie der Streptokokkenmastitis mit gewebsfreundlichen Desinfizientien stark an Wirksamkeit eingebüßt. Nach den bei uns einlaufenden Behandlungskontrollen können wir in der Praxis mit nur 40—50% Abheilungen rechnen. Es war deshalb sehr wertvoll, dass im Herbst Herr Dr. Kästli, Vorsteher der eidgenössischen milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt, vom eidgenössischen Gesundheitsamt Penicillin für die versuchsweise Behandlung des gelben Galtes zugeteilt erhielt, nachdem dieses Medikament sich in Amerika für die Euterbehandlung offenbar sehr gut bewährt hatte. Es gelang in der Folge eine einfache Behandlungstechnik auszuarbeiten, welche mit ihrer vollständigen Gewebsschonung und der bis dahin sehr hohen Abheilungsziffer allen Ansprüchen an eine erfolgreiche Galtbehandlung genügt. Die Behandlungsversuche werden gegenwärtig vom Verbandslaboratorium weitergeführt.

Dem freiwilligen staatlichen Galtbekämpfungsverfahren waren auf Ende dieses Jahres 68 Viehbestände mit total 787 Milchtieren angeschlossen. Der Zuwachs während des Jahres war mit nur drei Beständen sehr gering. Die abnehmenden Behandlungserfolge verminderten die Aussichten auf eine rasche Seuchentilgung, was uns veranlasste, einstweilen das Verfahren nur in hochgradig verseuchten Beständen zu empfehlen.

Zudem wurde vom bernischen Milchverband die Ausrichtung von Abschlachtungsprämien für galterkrankte Tiere aus angeschlossenen Beständen in Anbetracht der gegenwärtig geltenden guten Schlachtviehpreise sistiert. Damit fiel ein wesentlicher Anreiz für den Beitritt dahin. Erst zu Ende des Jahres wurden wieder beschränkte Mittel zu diesem Zwecke in Aussicht gestellt.

Die Bestandeskontrollen in den angeschlossenen Beständen erforderten die Untersuchung von 1366 Milchproben und zahlreiche Stallbesuche.

Zu Ende des Jahres waren noch in 19 Beständen galtinfizierte Tiere. Alle übrigen waren bei der letzten Untersuchung galtfrei. 16 Bestände konnten nach der vorgesehenen dreijährigen Kontrolle vollständig saniert aus dem Galtbekämpfungsverfahren entlassen werden. Das verhältnismässig günstige Ergebnis ist zum Teil den Behandlungsversuchen mit Penicillin zu verdanken.

Wenn mit dem Abschluss der Versuche die guten Anfangserfolge der Penicillinbehandlung sich bestätigen, wird die Galtbekämpfung einen sehr wesentlichen Aufschwung nehmen.

19. Bekämpfung der Dasselplage

In der Organisation für die Bekämpfung der Dasselplage (Werrenknubel) hat sich nichts geändert. Die Viehbesitzer können die Medikamente beim Tierarzt kostenlos beziehen. Es wurden behandelt 14,668 (14,854) Tiere. Die Auslagen hiefür beliefen sich auf Fr. 6385.50, die sich wie folgt verteilen:

Antassin	85,00	l	= Fr. 1533.35
Hypokotin	137,25	kg	= » 1354.50
Tikizid	97,20	l	= » 1811.55
Varotox	107,70	l	= » 1686.10
			Total = Fr. 6385.50

Die schweizerische Häuteschädenkommission hat der Tierseuchenkasse die Hälfte dieses Betrages mit Fr. 3192.75 rückvergütet und vom Rest übernimmt der Bund die Hälfte. Die Kosten für tierärztliche Kontrollen beliefen sich auf Fr. 4400.40.

20. Rindertuberkulose

Dieses Bekämpfungsverfahren schreitet im Sinne unserer letztjährigen Überlegungen langsam vorwärts. Angeschlossen haben sich im Berichtsjahr 81 Viehbesitzer mit 1069 Tieren. In der gleichen Zeit mussten 5 Bestände aus dem Verfahren ausgeschlossen oder entlassen werden, da sich deren Eigentümer um die Einhaltung der Vorschriften nicht oder kaum kümmerten, oder eine auch nur einigermassen entsprechende Durchführung der Bestimmungen aus praktischen Gründen nicht möglich war. Es sind somit auf Ende dieses Jahres angeschlossen:

Landesteil	Bestände	Tiere
Oberland	119	1302
Mittelland	45	837
Emmental	14	198
Oberaargau	26	361
Jura	10	163
	Total 214	2861

Es liegt in der Natur der Haltung, dass sich die meisten tuberkulosefreien der angeschlossenen Bestände im Oberland und hier vor allem im Amtsbezirk Interlaken (rechtes Brienzerseeufer) befinden. Im Interesse der Bekämpfung der Rindertuberkulose und im Bestreben, die angeschlossenen verseuchten Bestände zu sanieren, wurden im abgelaufenen Jahr 61 Stück mit einer Gesamtschätzung von Fr. 81,550 übernommen. Der aus der Verwertung dieser Tiere erzielte Erlös ergab den Betrag von Fr. 46,310, so dass die Tierseuchenkasse einen Zuschuss von Fr. 18,954 zu leisten hatte. Das ergibt im Durchschnitt pro Tier eine Schätzung von Fr. 1337 (1520), einen Erlös von Fr. 743 (938.75) und einen Zuschuss von Fr. 311 (288.20).

Nach den uns von den Tierärzten zugestellten Berichten wurde zudem in 476 Beständen mit 5807 Tieren eine einmalige Orientierungsuntersuchung durch-

geführt. Die betreffenden Viehbesitzer erhielten damit die Grundlagen zu einer Sanierung ihrer Bestände ohne fremde Beihilfe.

Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, letzten Herbst die meisten der angeschlossenen und verseuchten Bestände zu kontrollieren, um feststellen zu können, ob die vorgeschriebenen Bestimmungen über die Bekämpfung (Trennung der Reagenter von den gesunden Tieren, Separierung der tuberkulosefreien Aufzucht und Ankauf von nur tuberkulosefreien Tieren) durchgeführt werden. Dabei machten wir die erfreuliche Feststellung, dass den Vorschriften in den weitaus meisten Fällen im Rahmen der praktischen Möglichkeiten nachgelebt wurde. Einzelnen Besitzern war das Wesen der Infektionsmöglichkeiten noch nicht geläufig. Die Besprechungen an Ort und Stelle zur Verbesserung der bereits getroffenen Massnahmen fanden fast immer das volle Verständnis der Eigentümer. Wo dieses selbst oder der Wille hiezu fehlte, wurde ohne weiteres vom Recht des Ausschlusses aus dem Verfahren Gebrauch gemacht.

Diese Ergebnisse haben uns in unserer Auffassung bestärkt, dass es besser ist, nur eine geringe Anzahl Bestände angeschlossen zu haben und diese unter stetiger Kontrolle zu halten, als das Verfahren aufzubauschen und damit die nötige Kontrolle zu verlieren. Es würden damit nur unnütze Kosten verursacht, und der Ruf des Verfahrens nähme Schaden.

21. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr verstarb in Belp nach längerer Krankheit Herr Kreistierarzt Dr. Hans Streit. Dessen

Funktionen übernahm einsteils sein Sohn Dr. Kurt Streit und andernteils Herr Dr. B. Hauswirth, der seinen Wohnsitz von Grünenmatt nach Belp verlegt hat. Herr Kreistierarzt Dr. Kammer in Melchnau wurde zum Fleischschauer der Stadt Arbon gewählt. Seine Praxis übernahm Herr Kreistierarzt A. Raggenbass in Langenthal.

Wir möchten nicht unterlassen, an dieser Stelle die langjährige, zuverlässige amtliche Tätigkeit der beiden ausgeschiedenen Funktionäre dankend anzuerkennen.

Die Tätigkeit der Bahnhoftierärzte gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

b) Viehinspektoren

In der Gemeinde Zollikofen wurde der zweite Viehinspektionskreis aufgehoben.

Es wurden drei Einführungskurse für deutschsprechende Viehinspektoren und Stellvertreter durchgeführt, nämlich:

vom 17.—19. Januar mit 23 Teilnehmern
 vom 27.—29. November » 22 »
 vom 4.—6. Dezember » 23 »

Total 68 Teilnehmer

Das Fähigkeitszeugnis konnte allen Kursbesuchern erteilt werden.

Die Kosten beliefen sich auf Fr. 1669.40
 Rückvergütung des Bundes » 602.90
 Anteil des Kantons » 1066.50

c) Wasenpolizei

Keine Bemerkungen.

XX. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis pro 1945

Einnahmen:

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

a) Rauschbrand:		Fr.	8,635.40
für 12 Stück Rindvieh		»	2,440.—
b) Milzbrand:			
für 2 Stück Rindvieh		»	3,670.60
c) Agalaktie:			
für 41 Ziegen		»	175,421.85
d) Schweinerotlauf:			
für 778 Schweine		»	57,113.60
e) Schweinepest:			
für 186 Pferde		»	95,396.—
f) Anämie der Pferde:			
für 61 Stück Rindvieh (abzüglich Rückvergütung Fr. 305 für 1 Stück)		»	19,622.80
		Fr.	362,300.25

2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:

a) Kosten für Impfstoffe: Rauschbrand-Milzbrand.	Fr.	34,683.80
b) » » » Schweinerotlauf-Schweinepest	»	99,234.39
c) » » » Maul- und Klauenseuche.	»	4,186.35
d) » » » Rinderabortus Bang (Buck 19)	»	3,333.60
e) Kosten für die Lagerhaltung von Maul- und Klauenseuche-Vakzine	»	3,182.55
f) Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	26,017.70
g) Kosten für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Verdachtsfall Zuchttiermarkt in Thun)	»	11,341.15
h) Kosten für die Förderung des Viehabsatzes (Ausmerzaktion Herbst 1944)	»	42,642.50
i) Kosten für die Bekämpfung der Dasselfliegen	»	6,385.50
k) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	»	14,928.—
l) Kreistierärztliche Verrichtungen (ausgenommen Makla und Tbc.) .	»	36,649.25
m) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	11,009.95
	»	293,539.74
3. Kosten der Viehgesundheitsscheine: Druck- und Speditionskosten	»	25,673.75
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten	»	31,603.15
<i>Total Ausgaben</i>	Fr.	<u>713,116.89</u>

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1945

Einnahmen	Fr.	819,626.22
Ausgaben	»	713,116.89
<i>Einnahmenüberschuss</i>	Fr.	<u>106,509.33</u>

Kapitalbilanz

Bestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1945	Fr.	3,750,047.53
Bestand der Tierseuchenkasse am 31. Dezember 1945.	»	3,856,556.86
<i>Vermögensvermehrung im Jahre 1945</i>	Fr.	<u>106,509.33</u>

Beiträge der Viehbesitzer pro 1921—1945

Jahr	Pferde und Esel		Rindvieh		Schweine		Schafe und Ziegen		Total	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
1921	37,862	37,862	303,266	537,261.—	189,992	80,339.20	72,099	14,419.80	603,219	669,882.—
1922	37,297	37,297	291,898	515,660.—	140,919	58,875.90	53,692	10,738.40	523,806	622,571.30
1923	37,587	37,587	283,217	506,538.—	160,413	65,796.90	45,404	9,080.80	526,621	619,002.70
1924	37,624	37,624	293,309	519,264.—	225,421	90,514.40	44,882	8,976.40	601,236	656,378.80
1925	37,698	37,698	309,996	309,996.—	174,333	75,819.—	44,293	8,858.60	566,320	432,371.60
1926	38,138	19,069	320,823	160,411.50	166,447	68,884.70	43,430	8,686.—	568,838	257,051.20
1927	—	—	—	—	171,123	136,898.40	—	—	171,123	136,898.40
1928	—	—	—	—	175,763	140,610.25	—	—	175,763	140,610.25
1929	—	—	—	—	142,701	114,160.80	—	—	142,701	114,160.80
1930/39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1940	—	—	—	—	152,780	152,780.—	—	—	152,780	152,780.—
1941	—	—	—	—	141,079	141,079.—	—	—	141,079	141,079.—
1942	—	—	—	—	136,820	136,820.—	—	—	136,820	136,820.—
1943	—	—	—	—	128,426	128,426.—	—	—	128,426	128,426.—
1944	44,914	44,914	295,612	295,612.—	128,317	128,317.—	40,412	8,082.40	509,255	476,925.40
1945	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	271,120	252,051	2,098,121	2,844,742.50	2,234,534	1,519,321.55	344,212	68,842.40	4,947,987	4,684,957.45
								Abzüglich Inkassogebühren		224,022.42
								Netto-Einnahmen		4,460,935.03

Erlös aus Viehgesundheitsscheinen pro 1921—1945

Jahr	Formular A		Formular B		Formular C		Total
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
1921	270,200	378,280	172,650	103,590	42,480	25,488	507,358
1922	247,050	345,870	129,850	77,910	31,620	18,972	442,752
1923	270,700	378,980	133,600	80,160	35,400	21,240	480,380
1924	238,300	333,620	127,650	76,590	29,120	17,472	427,682
1925	240,850	337,190	133,250	79,950	28,500	17,100	434,240
1926	246,400	338,500	130,750	78,450	27,680	16,608	433,558
1927	279,500	279,500	139,450	83,670	29,100	17,460	380,630
1928	271,600	271,600	148,300	88,980	30,200	18,120	378,700
1929	275,400	275,400	145,500	87,300	29,200	17,520	380,220
1930	262,250	198,250	133,000	79,800	27,800	16,680	289,730
1931	250,750	125,375	151,000	90,600	31,000	18,600	234,575
1932	252,000	126,000	159,500	95,700	32,500	19,500	241,200
1933	274,000	137,000	155,500	93,300	29,500	17,700	248,000
1934	266,500	133,250	151,000	90,600	28,600	17,160	241,010
1935	263,000	131,500	155,500	93,300	30,300	18,180	242,980
1936	262,000	131,000	144,500	86,700	32,100	19,260	236,960
1937	231,950	115,975	129,500	77,700	32,400	19,440	218,115
1938	231,500	115,750	133,500	80,100	32,000	19,200	215,050
1939	233,000	287,050	132,500	79,500	30,400	18,240	384,790
1940	258,500	361,900	130,500	78,300	33,500	20,100	460,300
1941	263,500	368,900	101,500	60,900	32,100	19,260	449,060
1942	223,000	312,200	85,500	51,300	33,200	19,920	383,420
1943	236,500	331,100	86,500	51,900	34,300	20,580	403,580
1944	237,500	332,500	84,500	50,700	32,000	19,200	402,400
1945	243,000	340,200	92,000	55,200	35,800	21,480	416,880
	6,328,950	6,481,890	3,287,000	1,972,200	790,800	474,480	8,928,570

Ausbezahlt Entschädigungen pro 1921—1945

256

Landwirtschaft

Jahr	Maul- und Klauenseuche				Rauschbrand				Milzbrand				Rindertuberkulose		Anämie	
	Anzahl			Betrag	Anzahl		Betrag	Anzahl			Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
	Rindvieh	Schweine	Schafe Ziegen		Rindvieh	Schafe Ziegen		Pferde	Rindvieh	Schweine		Rindvieh		Pferde		
				Fr.			Fr.				Fr.			Fr.		Fr.
1921	—	—	—	—.—	21	—	18,129.60	—	8	1	—	10,840.—	—	—.—	—	—.—
1922	332	114	88	201,350.40	184	2	111,982.90	1	78	1	1	73,335.40	—	—.—	—	—.—
1923	23	34	—	35,957.35	155	5	81,176.30	6	83	—	3	73,921.40	—	—.—	—	—.—
1924	1	—	—	400.—	118	10	68,853.65	6	97	2	1	103,821.80	—	—.—	—	—.—
1925	199	70	14	187,154.45	106	10	64,075.10	1	36	4	1	35,767.50	—	—.—	—	—.—
1926	7	—	—	11,102.15	138	12	70,454.90	—	30	3	1	30,242.70	—	—.—	—	—.—
1927	—	—	—	—.—	108	12	50,716.80	1	21	—	—	16,744.—	—	—.—	—	—.—
1928	1	—	—	490.—	104	13	48,859.80	—	13	3	—	10,284.—	—	—.—	—	—.—
1929	52	23	—	46,261.20	105	5	46,859.95	—	25	1	6	20,104.—	—	—.—	—	—.—
1930	225	83	3	183,520.—	89	2	44,150.85	—	14	—	—	11,172.—	—	—.—	—	—.—
1931	231	83	—	72,857.—	89	4	42,705.30	—	31	—	—	27,056.—	—	—.—	63	31,049.35
1932	23	17	4	14,974.—	74	8	29,456.05	—	21	4	—	15,612.80	—	—.—	89	40,542.15
1933	—	—	—	—.—	72	7	23,513.90	—	27	1	—	14,825.60	—	—.—	71	33,010.—
1934	—	—	—	—.—	58	2	19,283.—	1	17	—	1	10,915.—	—	—.—	65	27,861.40
1935	—	—	—	—.—	52	6	17,416.30	—	10	—	—	4,952.—	—	—.—	67	25,925.60
1936	—	—	—	—.—	56	2	20,641.10	1	20	4	—	13,479.95	—	—.—	100	40,642.70
1937	221	127	54	276,241.85	55	1	24,701.95	—	13	—	—	9,570.—	—	—.—	66	27,126.80
1938	3,430	2,512	126	2,600,970.45	58	2	25,516.70	—	25	2	1	17,528.80	—	—.—	62	26,567.40
1939	5,631	1,441	154	3,508,953.75	35	1	15,518.55	—	23	2	1	14,761.60	—	—.—	88	36,231.80
1940	173	217	—	98,855.75	45	2	17,770.40	—	16	1	—	10,122.40	—	—.—	95	39,576.—
1941	12	10	—	7,555.90	41	2	17,767.45	—	9	—	—	6,224.—	—	—.—	98	42,181.—
1942	—	—	—	—.—	33	2	18,367.80	—	12	1	—	13,053.—	—	—.—	106	42,633.80
1943	—	—	—	—.—	25	7	15,453.30	—	9	1	—	9,624.20	—	—.—	141	64,064.60
1944	—	—	—	—.—	21	—	12,326.85	—	—	—	1	120.—	31	9,369.85	139	63,199.—
1945	—	—	—	—.—	12	—	8,635.40	—	2	—	—	2,440.—	61	19,927.80	186	95,396.—
	10,561	4,731	443	7,246,644.25	1,854	117	912,836.90	17	640	31	17	556,518.15	92	29,297.65	1,436	636,027.60

Ausbezahlt Entschädigungen pro 1921—1945

Jahr	Schweinerotlauf		Schweinepest		Schweineseuche		Agalaktie		Verschiedenes		Zusammenzug der Entschädigungen					
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl					
	Schweine	Fr.	Schweine	Fr.	Schweine	Fr.	Schweine	Ziegen	Pferde	Rindvieh	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Betrag
1921	240	24,959.95	—	—	55	5,013.60	85	7,176.—	—	—	—	29	296	85	66,119.15	
1922	1,124	107,481.70	61	3,523.80	756	46,972.70	228	11,268.85	—	—	—	1	594	2,056	319	555,915.75
1923	683	70,537.35	1,153	82,832.75	833	62,905.95	170	6,832.15	—	30	6,085.60	6	291	2,703	178	420,248.85
1924	1,099	106,563.75	1,193	85,712.35	758	47,701.35	196	9,428.85	—	1	125.—	6	217	3,052	207	422,106.75
1925	1,243	86,622.35	499	25,622.50	798	35,465.95	318	16,018.45	—	—	—	1	341	2,614	343	450,726.30
1926	1,255	102,194.35	389	22,410.05	523	33,179.45	578	25,693.50	—	—	—	—	175	2,120	591	295,277.10
1927	1,185	107,368.50	620	41,735.75	844	53,861.—	466	21,481.45	—	6	688.—	1	135	2,649	478	292,595.50
1928	838	56,587.60	725	33,859.05	692	32,891.45	324	13,362.70	—	—	—	—	118	2,258	337	195,834.60
1929	1,163	88,810.20	998	53,777.90	698	34,061.65	285	12,705.15	—	2	320.—	—	184	2,883	296	301,900.05
1930	1,083	96,034.15	870	61,969.80	583	42,151.45	340	17,183.20	4	11	3,500.—	4	339	2,569	345	459,681.45
1931	1,071	81,045.10	929	57,728.05	726	42,258.30	355	18,614.75	—	3	1,108.80	63	354	2,809	359	374,422.65
1932	1,195	64,502.35	1,081	42,989.80	953	28,608.10	402	17,982.05	—	—	—	89	118	3,250	414	254,667.30
1933	1,083	61,373.90	1,439	60,941.40	670	22,379.25	305	12,794.15	—	—	—	71	99	3,143	312	228,838.20
1934	1,316	82,776.05	1,194	52,484.50	559	24,001.25	365	16,146.—	—	1	429.30	66	76	3,069	368	233,896.50
1935	996	50,835.35	771	24,117.05	775	23,792.90	430	18,042.40	—	9	7,333.60	67	71	2,542	436	172,415.20
1936	988	63,388.35	918	41,408.90	407	16,589.25	468	21,815.45	—	137	29,600.90	101	213	2,317	470	247,566.60
1937	659	49,013.40	916	48,537.10	343	14,542.10	409	19,323.25	—	143	19,511.60	66	432	2,045	464	488,568.05
1938	784	55,501.30	1,007	53,885.20	487	20,173.20	474	22,669.40	—	227	24,321.—	62	3,740	4,742	603	2,847,133.45
1939	829	60,543.25	797	37,887.90	489	17,963.55	425	18,744.60	—	219	15,949.—	88	5,908	3,558	581	3,726,574.—
1940	1,103	87,811.45	1,984	106,733.55	942	47,483.10	348	15,241.85	—	149	11,474.—	95	383	4,247	350	435,068.50
1941	1,821	174,655.25	1,443	95,815.20	211	11,951.60	121	6,040.30	—	11	833.—	98	73	3,485	123	362,523.70
1942	1,617	172,588.95	1,128	70,807.25	—	—	186	13,956.40	—	—	—	106	45	2,746	188	330,907.20
1943	1,019	112,171.60	506	34,071.10	—	—	163	14,652.10	—	—	—	141	34	1,526	170	250,039.90
1944	1,511	194,333.95	749	61,297.—	—	—	129	10,469.70	—	—	—	139	52	2,260	130	351,116.35
1945	1,356	175,421.85	778	57,113.60	—	—	41	3,670.60	—	—	—	186	75	2,134	41	362,605.25
	27,111	2,332,622.—	22,098	1,256,261.55	13,102	663,947.15	7,611	371,313.30	4	949	121,279.80	1,457	14,096	67,073	8,188	14,126,748.35

Landwirtschaft

257

XXI. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahre sind die Viehversicherungskassen Lützelflüh IV. Kreis (umfassend Waldhaus, Grünenmatt, Schaufelbühl und Brandishub), Gampelen und Brenzikofen sowie die selbständige Ziegen- und Schafversicherungskasse Worb gegründet worden. 6 weitere Viehversicherungskassen haben ihre Tätigkeit auf die Ziegen- und Schafversicherung ausgedehnt. Von den insgesamt 37 selbständigen Ziegenversicherungskassen befassten sich 24 auch mit der Schafversicherung.

Rekurse

Der Regierungsrat hatte sich mit keinen Rekursen zu befassen.

Versicherungsbestand

Zahl der Viehversicherungskassen:	
nur für Rindvieh	299
für Rindvieh und Ziegen.	120
für Rindvieh, Ziegen und Schafe	51

Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:	
nur für Ziegen	18
für Ziegen und Schafe.	24
Total	507

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer.	33,214
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer.	4,661
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1,587
Total	39,462

Bestand der versicherten Tiere laut vom Mai:	Zählung
Rindvieh	264,569
Ziegen	12,777
Schafe	5,773
Total	283,119

Kantonsbeiträge	
139,658 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 209,487.—
124,911 Stück Rindvieh, mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25.	» 281,049.75
264,569 Stück Rindvieh zusammen .	Fr. 490,536.75
12,777 Ziegen zu 90 Rp.	» 11,499.30
5,773 Schafe zu 90 Rp.	» 5,195.70
Total	Fr. 507,231.75

Bundesbeiträge	
139,658 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.—	Fr. 139,658.—
124,911 Stück Rindvieh, mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60.	» 199,857.60
264,569 Stück Rindvieh zusammen .	Fr. 339,515.60
12,777 Ziegen zu 50 Rp.	» 6,388.50
5,773 Schafe zu 50 Rp.	» 2,886.50
Total	Fr. 348,790.60

Viehversicherungsfonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1945	Fr. 525,062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse.	» 17,064.53
	Fr. 542,127.40

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1944	» 17,064.53
<i>Reines Vermögen am 31. Dezember 1945</i>	<u>Fr. 525,062.87</u>

Der Bericht über die Betriebsergebnisse ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXII. Fleischschau

Vom 15 — 20. Januar wurde ein Kurs für deutschsprechende Fleischschauer und Stellvertreter im Schlachthof Bern durchgeführt. Er stand unter der Leitung des Kantonstierarztes, während der Unterricht für den theoretischen Teil von Herrn Schlachthofverwalter Dr. Noyer und für den praktischen Teil von Herrn Schlachthoftierarzt Dr. Wagner erteilt wurde. Der Fähigkeitsausweis konnte allen Teilnehmern ausgestellt werden.

Die Kosten betrugen Fr. 997.70
Beitrag des Bundes. » 374.15
Anteil des Kantons. » 623.55

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale

Derartige Bewilligungen werden von der Direktion des Innern ausgestellt und in ihrem Bericht erwähnt.

Die jährlichen Lokalinspektionen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Dagegen mussten wir anlässlich des Wechsels der Betriebsinhaber bei drei Metzgereien bauliche Verbesserungen der Schlacht- und Verkaufsräume verlangen, bevor der neue Metzger seine Tätigkeit aufnehmen konnte.

Tätigkeit der Fleischschauer

Die Tabellen auf Seite 27 geben Auskunft über das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches.

Veränderungen infolge Tuberkulose mussten bei 7564 geschlachteten Tieren festgestellt werden, die sich wie folgt auf die einzelnen Tierkategorien verteilen:

10,63% der Stiere, 12,11% der Ochsen, 20,28% der Kühe, 9,53% der Rinder, 0,33% der Kälber, 0,22% der Schafe, 0,91% der Ziegen, 1,02% der Schweine und 0,11% der Pferde.

Bei 18,647 Tieren, das sind 10,89% aller geschlachteten Tiere, mussten einzelne Organe wegen krankhaften Veränderungen beseitigt werden.

Im Berichtsjahr wurden 109,000 (105,000) Fleischbegleitscheine und 14,000 (15,000) Fleischschauzeugnisse abgegeben.

Zusammenstellung über die im Jahre 1945 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren not- geschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Un- geniessbar	Einzelne Organe mussten besei- tigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	örtliche	Euter	aus- gebrüte
Total 1945: 171,175	157,426	13,749	—	15,003	163,916	6,464	795	18,647	6,578	183	788
Total 1944: 163,099	149,647	13,418	34	14,053	156,481	5,882	736	17,420	6,871	160	829

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1945

B. Einfuhrsendungen von fleischschau- pflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			Total		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1945	1,894,742	1,884,943	9,799	67,156	67,156	—	1,961,898	1,952,099	9,799
Total 1944	1,699,333	1,689,275	10,058	158,718	158,718	—	1,858,051	1,847,993	10,058
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1945	977,220	973,757	3,463	68,173	68,173	—	1,045,393	1,041,930	3,463
Total 1944	888,870	888,645	225	11,063	11,063	—	899,933	899,708	225
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1945	181,948	181,854	94	79,590	79,168	422	261,538	261,022	516
Total 1944	175,957	175,894	63	165,978	165,815	163	341,935	341,709	226
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1945	9,718	9,693	25	6,735	6,735	12	16,453	16,428	25
Total 1944	8,570	8,545	25	793	781	12	9,363	9,326	37

Expertisen und Bestrafungen

Im abgelaufenen Jahr wurde eine Expertise verlangt. Im Einverständnis mit den beiden Parteien konnte Herr Schlachthofverwalter Dr. Noyer als einziger Experte bezeichnet werden. Sein Entscheid schützte den Befund des Fleischschauers.

Wegen Vergehen gegen die Fleischschauvorschriften mussten folgende Bussen ausgesprochen werden:

5 zu Fr. 5, 8 zu Fr. 10, 1 zu Fr. 15, 22 zu Fr. 20, 2 zu Fr. 25, 12 zu Fr. 30, 2 zu Fr. 40, 5 zu Fr. 50, 3 zu Fr. 100, 1 zu Fr. 150, 1 zu Fr. 200 und 1 zu Fr. 2000.

XXIII. Hufbeschlag

Im Berichtsjahr wurden 2 Hufbeschlagskurse für deutschsprechende Teilnehmer organisiert, und zwar:

1. Kurs vom 12. März bis 5. Mai mit 13 Teilnehmern (wovon 4 Zivil- und 9 Militär-schmiede)	
2. Kurs vom 29. Oktober bis 1. Dezember mit	20
	(alles Militärschmiede)

Total 33 Teilnehmer

Das Patent konnte allen Teilnehmern ausgestellt werden. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 13,633.03. Hieran vergütete der Bund Fr. 3070, so dass der Kanton Fr. 10,563.03 oder pro Teilnehmer Fr. 320 zu seinen Lasten zu übernehmen hatte.

XXIV. Viehhandel

Die seit 1944 gültigen Vorschriften im Viehhandel haben sich bei der Händlerschaft bereits gut ausgewirkt. Auf Grund von uns zugegangenen Meldungen haben wir den zahlungsunfähigen Patentinhabern die neue Abgabe dieses Ausweises verweigert bis zu dem Zeitpunkt, da der Bewerber den Beweis erbringen konnte, dass er allen seinen finanziellen Verpflichtungen nach-

gekommen sei. Auch mussten wir verschiedene Patentinhaber darauf aufmerksam machen, den Handel korrekt und unter Beachtung aller hiefür massgebenden Vorschriften auszuüben. Mit dieser gesetzlichen Vorschrift haben wir ein Mittel in der Hand, unsaubere Elemente aus dem Viehhändlerstand ausschliessen zu können, wenn sie sich den einschlägigen Bestimmungen nicht unterordnen wollen. Dabei sind wir aber auf die belegten Angaben aller Personen angewiesen, denen solche Machenschaften zur Kenntnis gelangen.

Ebenfalls haben sich die nach den eidgenössischen Vorschriften durchzuführenden Viehhändlerkurse für neue Bewerber sehr gut bewährt, und die Teilnehmer sind jeweils nach bestandener Prüfung des Lobes voll. Im abgelaufenen Jahr wurden vier solche Einführungskurse abgehalten, und zwar:

1. Kurs vom 22.—24. Januar mit .	26	Teilnehmern
2. Kurs vom 5.—7. März mit .	18	"
3. Kurs vom 11.—13. Dezember mit	29	"
4. Kurs vom 18.—20. Dezember mit	26	"
		Total <u>99</u> Teilnehmer

Unter diesen 99 Kursbesuchern waren 8 Freiburger, 2 Solothurner und 2 aus dem Kanton Baselland. Die Prüfung wurde am 1. Kurs von 5, am 2. Kurs von 3 Bewerbern nicht bestanden. Anlässlich des letzten Kurses stellten sich zwei früher durchgefallene Bewerber mit Erfolg nochmals zur Prüfung.

Die französischsprechenden Bewerber unseres Kantons wurden in drei Kursen ausgebildet, wovon einer in La Chaux-de-Fonds und die beiden andern in Lausanne zur Durchführung gelangten. Von den insgesamt 16 bernischen Teilnehmern haben zwei am ersten Kurs in Lausanne die Prüfung nicht bestanden.

Wie im Jahre 1944 haben wir im Berichtsjahr 1090 Patente ausgestellt, wovon 136 (124) für den Handel mit Pferden, Gross- und Kleinvieh, 660 (677) für den Handel mit Gross- und Kleinvieh und 294 (289) für den Kleinviehhandel. Nach Berufsgruppen ausgeschieden, verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Viehhändler im Hauptberuf	Land- wirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	207 (206)	472 (460)	190 (183)	70 (81)	37 (38)	976 (968)
Nebenpatente	31 (39)	52 (49)	21 (23)	3 (8)	7 (8)	114 (122)
Total	<u>238 (245)</u>	<u>524 (509)</u>	<u>211 (206)</u>	<u>73 (84)</u>	<u>44 (46)</u>	<u>1090 (1090)</u>

An Reineinnahmen ergaben die Gebühren für die Viehhandelspatente den Betrag von Fr. 181,508.60 (Fr. 189,379.80).

Ausserdem wurden drei Patente für den Hauseierhandel mit Hausegeflügel (Verordnung vom 27. Dezember 1935) abgegeben, welche der Tierseuchenkasse eine Einnahme von Fr. 150 eintrugen.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juli 1946.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**